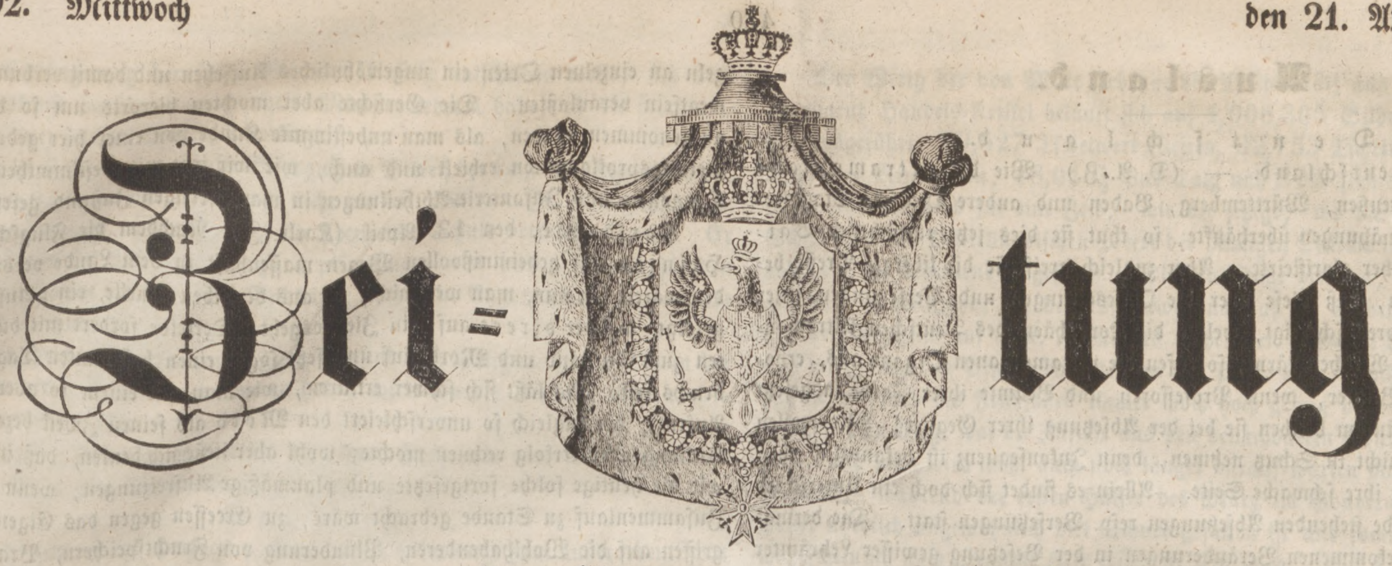
№ 92. Mittwoch den 21. April 1847.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof=Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 18. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Premier-Lieutenant, Arrest- und Corrections-Haus-Inspektor a. D., Holk zu Cleve; so wie dem Kaiserl. Oesterreichischen Vice-Konsul Champion zu Kahira, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Der Erbkämmerer im Fürstenthum Münster, Graf von Galen, ist von Assen hier angekommen. — Se. Excellenz der Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinsche General-Lieutenant, von Both, ist nach Ludwigslust abgereist.

Berlin den 19. April. Es soll die Absicht einiger einflußreichen Staatsmänner sein, während der gegenwärtigen bedrängten Zeit verschiedenen großen Fabrikanten in der Monarchie bedeutende Geldsummen zur Verfügung zu stellen, damit sie jetzt so viel Arbeiter als möglich in ihren Fabriken beschäftigen. Die dadurch erzielten Fabrikate sollen aber nur im Auslande abgesetzt werden, damit die anderen inländischen Fabrikanten, denen keine solche Unterstützung zu Theil wird, nicht darunter leiden.

Der Zollverein hat im vorigen Jahre, ohne Abzug des Präcipuums, von 300,000 Thlr. an Preußen eine Brutto-Einnahme von 26 Mill. 571,311 Thlr., d. i. 1 Mill. 151,224 Thlr. weniger, als im Jahre vorher. Die Verminderung fand an den Ein- und Durchgangs-Abgaben statt, nachdem die Ausfuhrzölle um 78,550 Thlr. gewachsen sind, besonders wegen des angeordneten Ausgangszolles auf Getreide. Der Verlust betrifft besonders wollene Waaren, Rohzucker und Rohtaback. Den meisten Zollertrag lieferten im vorigen Jahre Rohzucker für Siedereien 1 Mill. 358,645 Ctr. mit 6 Mill. 793,225 Thlr., Kaffee und Surrogate 817,039 Ctr. mit 5 Mill 310,753 Thlr., Wein und Most 277,597 Ctr. mit 1 Mill. 701,401 Thlr., Rohtaback 290,321 Ctr. mit 1 Mill. 596,766 Thlr., geschmiedetes Eisen und Eisenbahnschienen mit 1 Mill. 520,786 Thlr., und Baumwollengarne 634,789 Ctr. mit 1 Million 342,173 Thlr.

Die Börse, jetzt überall Barometer der politischen Meteorologie, war dieser Tage in großer Bewegung. Es war eine Manie, zu verkaufen, zum Theil selbst à tout prix, unter die Spekulanten gefahren. Ein hiesiger Banquier stellte alle seine Effekten an Papieren Kauflustigen zur Disposition. Die Furcht und Angst und das Ungewohnte, Neue der Thätigkeit eines gehaltvollen politischen Körpers, dies allein schon reicht hin, den Glauben an die Stabilität der Dinge zu erschüttern. Aber bis jetzt ist in der That Alles in bester, wenn auch lebendiger Ordnung. Der König hat von seinem Standpunkte aus sich als ganzer, voller Monarch, „als Erbe einer ungeschwächten Krone" entschieden und energisch manifestirt. Das muß Jeder von jedem Standpunkte aus anerkennen, denn „die Zeit der Ungewißheit über die Verfassung ist vorüber."

(Magdb. Ztg.) Es ist in diesem Augenblicke die Aufmerksamkeit zu sehr auf den Landtag gerichtet, als daß beim großen Publikum die neuesten Erlasse der Regierung, das Religions- oder Toleranzedict und die Ausdehnung der Mündlichkeit im Gerichtsverfahren den Eindruck hätten hervorbringen können, der ihrer Wichtigkeit entspricht. Bei uns schreitet die Geschichte jetzt so schnell, daß es der vollsten Aufmerksamkeit bedarf, um allen diesen so bedeutsamen Momenten zu folgen, und erst nach und nach wird die öffentliche Meinung im Stande sein, sie einzeln gebührend anzuerkennen und zu würdigen.

Berlin. — Wir glauben nicht falsch unterrichtet zu sein, wenn wir melden, daß eine gesetzliche Aenderung in den Verhältnissen der Juden zu den übrigen Unterthanen der Monarchie bevorsteht. Zwar wird von keiner allgemeinen Emancipation der Preußischen Juden die Rede sein, und sie werden nach wie vor von allen obrigkeitlichen Aemtern ausgeschlossen bleiben, aber die Hindernisse, welche ihrer Berufung zu Professoren an den Universitäten ꝛc. bis jetzt im Wege stehen, sollen aufgehoben werden. Jedenfalls würde ein solches Gesetz mit allgemeiner Freude begrüßt werden. Daß hier in allen lokalen Beziehungen die jüdische Bewohnerschaft Berlins schon immer als ein integrirender Theil der Bevölkerung angesehen wird, davon könnten die verschiedensten Beispiele beigebracht werden; von den 2600 Thlr. z. B., welche in diesem Winter die beiden zum Besten der Armen veranstalteten Bälle eingebracht haben, ist eine verhältnißmäßige Summe der hiesigen Judenschaft ausgezahlt worden. Der Bau der neuen Synagoge ist allerdings auf einige Schwierigkeiten gestoßen. Die Gemeinde hatte nämlich unter Vorbehalt einen Platz für die Erbauung derselben angekauft, der Bau derselben an diesem Orte soll aber bei dem Könige keine Genehmigung gefunden haben, weil die Nähe der Garnisonkirche für den Gottesdienst in beiden Gebäuden Störungen verursachen könnte. Wie man weiter hört, wäre die Gemeinde auf das Köpnicker-Feld hingewiesen, und man wollte ihr, falls sie dort baue, erlauben, daß die Fronte der Synagoge sich nach der Straße zukehre, was sonst den Juden in Preußen nicht erlaubt ist; allein die Gemeinde will nicht auf diesen Vorschlag eingehen, da die Gegend des Köpnicker-Feldes allzu weit vom Mittelpunkt der Stadt entfernt sei.

Von den hiesigen Buchhändlern Simon und Springer ist ein Cirkular ausgegeben worden, worin sie an Kapitalisten die Aufforderung richten, eine Summe von 20,000 Thlr. zusammenzubringen, damit durch diese Summe ein Volksbücherverlag im Großen eingerichtet werden könne. Es scheint also ein Aktienunternehmen beabsichtigt zu sein. Der Volksbibliothekenverein, welcher auf Anregung des Lehrers F. Schmidt zu Stande kam, ist bekanntlich an der Nichtgenehmigung der Behörde gescheitert; daß aber eine Organisation der Volkslekture nach gesunden Prinzipien bei uns noth thut, wird wohl nicht in Abrede gestellt werden können. Das Kolporteurwesen hat bei uns eine widerliche Richtung und Ausdehnung erhalten, und die Lekture, welche die Kolporteure verbreiten, ist immer weit mehr auf die Spekulation eines Einzelnen als auf das wahrhafte und wesentliche Interesse des Volks berechnet.

Die Berathungen über das neue Wechselrecht für Preußen sollen so weit vorgeschritten sein, daß die Bekanntmachung desselben nicht mehr allzu lange wird auf sich warten lassen. Wie wir hören, wäre es in 20 Paragraphen zusammengedrängt worden, und unsere Gesetzgebung hätte sich hier also von dem Prinzip der Kürze und Bündigkeit recht erfreulich durchdringen lassen. Nach dem neuen Wechselrechte würde jeder majorenne Unterthan als wechselfähig anerkannt werden, während bis jetzt in Preußen die Wechselbefähigung nur an bestimmte Klassen geknüpft ist. Durch die Erlassung eines solchen Gesetzes würde sehr wahrscheinlich auch dem bei uns so tief gesunkenen Personalkredit eine nicht unwesentliche Unterstützung gewährt werden.

Wernigerode, den 16. April. Das Unglück ist hier ohne Uebertreibung sehr groß, und kommt mit ähnlichen Brandschäden in keinen Betracht, da man am Harz so bitterlich arm ist; denn die Felsen und Berge sind schön für das Auge, aber es sind keine Fruchtfelder, die mit ihren goldenen Aehren den Schaden der Elemente im Laufe der Jahre vergüten und den Verlust mit doppeltem Erndtesegen decken. Nur ein rührendes Mitleid hilft die tiefen Wunden heilen. Außer Berlin haben besonders auch die Magdeburger ihre Theilnahme für die arme Bergstadt bereits bewiesen. Seit gestern haben wir hier tiefen Schnee, und ein Leichentuch deckt die schauerliche Brandstätte, auf welches die Thränen der armen Unglücklichen fallen!

Köln, den 13. April. Die Nachricht, daß unsere Königin diesen Sommer einige Monate am Rhein zubringen werde und zwar abwechselnd in Bad Ems und auf den Schlössern zu Brühl und Stolzenfels, gewinnt immer mehr Gewißheit. In Brühl ist man fortwährend mit Einrichtungen des Schlosses und Verschönerungen des Parks beschäftigt.

Der Lieutenant a. D. Anneke wird hier eine Stelle als Eisenbahn-Direktor erhalten und sich mit einer jungen Schriftstellerin aus Münster verheirathen.

Ausland.

Deutschland.

Aus Norddeutschland. — (D. A. Z.) Wie die **ultramontane Presse** früher Preußen, Württemberg, Baden und andere Deutsche Staatsregierungen mit Schmähungen überhäufte, so thut sie dies jetzt rücksichtlich Baierns, was sie früher glorificirte. Aber zugleich greift sie die liberale Presse besonders deshalb an, daß diese über die Quiescirungen und Versetzungen jener Münchener Professoren schweigt, welche die Koryphäen des Deutschen Ultramontanismus waren. Welchen Lärm, so rufen die ultramontanen Organe aus, erhoben die liberalen Blätter, wenn Professoren und Beamte ihrer Farbe abgesetzt wurden, und wie stumm bleiben sie bei der Absetzung ihrer Gegner! Wir wollen die Ultraliberalen nicht in Schutz nehmen, denn Inkonsequenz ist bekanntlich eben so wie Parteilichkeit ihre schwache Seite. Allein es findet sich doch ein Unterschied zwischen den in Rede stehenden Absetzungen resp. Versetzungen statt. Die dermalen in Baiern vorgekommenen Veränderungen in der Besetzung gewisser Lehrämter sind in schonender Form und lediglich als eine unvermeidliche Folge des veränderten Regierungssystems vor sich gegangen. Oder soll Baiern zugeben, daß seine akademische Jugend fernerhin im Fanatismus gegen seine akatholischen Mitbürger erzogen und mit den Ideen des Mittelalters erfüllt werde? Etwas Anderes war aber nicht zu erwarten, wenn es die ultramontanen Lehrer auf der Universität zu München beibehielt. Würden diese durch ihren römischen Eifer so bekannten Männer die unerfahrene Jugend nicht immer fester an sich gekettet und sie einem liberalen, toleranten Systeme nicht ganz entfremdet haben? Die Herren Ultramontanen sind ja sonst so große Freunde des Absolutismus. Sie haben es vertheidigt, daß der Papst am Rhein und in Frankreich die despotische Einrichtung getroffen hat, daß der Bischof die Pfarrer à la turque auf den Wink absetzen kann; sie haben auch bei der römischen Absetzung der beiden Bonner katholischen Professoren kein Wort zu ihrer Vertheidigung gesagt. Warum toben sie denn jetzo so, da die Bairische Regiereng Einige der ihrigen quiescirt und versetzt? Es ist gar nicht abzusehen, warum über diese ultramontanen Lehrer so viele Klagelieder erschallen sollen, da sie über die katholischen Professoren Braun und Achterfeld in Bonn nicht erschallen sollten. Der liberalen Presse ist es aber vollends nicht zuzumuthen, daß sie Diejenigen vertheidige, welche sie so lange in den historisch-politischen und andern deutsch-römischen Blättern nicht anders als die „revolutionaire, radikale, schlechte Presse“ genannt haben.

Die Oberrheinische Zeitung bringt nachstehenden Bericht aus **Lahr**: „Seit einigen Tagen haben in unserer Gegend polizeiliche Nachforschungen nach einem Flugblatte von K. Heinzen stattgefunden, zugleich vernimmt man, daß auf den Dichter **Hoffmann** von Fallersleben gefahndet werde, der, obgleich man nirgend eine Spur von ihm hat, mit jener Verbreitung in Verbindung gebracht wird.“

Aus dem Badischen wird der Kölnischen Zeitung geschrieben: „Als eine das jetzige Regierungssystem höchst bezeichnende Thatsache erscheint die Berufung des ehemaligen Tübinger Professors, des ausgezeichneten Robert v. **Mohl**, als ordentlichen Professors der Staatswissenschaften nach Heidelberg. Prof. Mohl wird noch eine Reise nach England machen und schon im Sommersemester seine Wirksamkeit als Lehrer beginnen.“

Worms. — Die Staatsregierung hat an die beiden hiesigen deutsch-katholischen Geistlichen den Befehl erlassen, daß wenn nicht bis zum 20sten l. M. ein einziger Vorstand und nur **ein** gottesdienstliches Lokal, also Vereinigung der Gemeinden vorhanden sei, sich **Beide** ferner aller gottesdienstlichen Handlungen zu enthalten haben.

München. — Stark geht die Rede, daß Schelling wieder als Präsident der Akademie der Wissenschaften hierher kommen soll, eben so, daß mehrere Aenderungen in dem Personenstand dieses gelehrten Instituts stattfinden würden. Man spricht sogar von einer Reorganisirung der Akademie.

Eine Königliche Verordnung vom 23. März verfügt in Bezug auf die Gelübde in Nonnenklöstern, daß 1) vor dem 33sten Lebensjahre das ewige Gelübde nie abgelegt werden kann und sich hierin genau an die früheren Ministerial-Entschließungen zu halten ist; namentlich wird den zu solchen Gelübde-Ablegungen jedesmal zu ernennenden Kommissarien auf das strengste eingeschärft, Zuwiderhandlungen jedesmal sogleich zur Anzeige zu bringen, in welchem Falle auch solche verbotswidrig abgelegte Gelübde als nicht bindend angesehen werden. 2) Kann die Ablegung der weltlichen wie der geistlichen Gelübde nur unter Mitwirkung eines weltlichen Königlichen Kommissars stattfinden, welchem das Recht zusteht, unmittelbar vor der Profeß-Ablegung mit der Nonne, allein ohne Beisein der Geistlichkeit eine Unterredung zu pflegen, um sich zu überzeugen, ob nicht Zwang oder Ueberredung mit im Spiele sei; sollte der Kommissar sich von dem Vorhandensein eines Zwanges oder der Ueberredung überzeugen, so steht ihm das Recht zu, die Gelübde-Ablegung augenblicklich zu suspendiren.

Offenburg. (Frb. Ztg.) — Dr. **Rauschenblatt** (bekannt aus den Göttinger Unruhen), der sich in Straßburg aufhielt, wurde, wie wir so eben hören, zu **Kehl**, während er im Begriffe war, aufrührerische Schriften zu vertheilen, **festgenommen** und in das Amtsgefängniß nach Kork abgeführt.

Mannheim, den 13. April. Die Gerüchte über den **Ausbruch von Unruhen** in einzelnen Bezirken des badischen Odenwaldes haben sich **nicht bestätigt**, das Ganze scheint sich darauf zu beschränken, daß der angebliche Aufruf zu einer Revolutions-Versammlung auf den 12. April, dessen Abschrift wir im Auszuge mittheilten, und die zur Fahndung und Vorkehr ergriffenen Maßregeln an einzelnen Orten ein ungewöhnliches Aufsehen und damit verbundenes Bewegtsein veranlaßten. Die Gerüchte aber mochten hierorts um so bedenklicher aufgenommen werden, als man unbestimmte Kunde von einer hier gedruckten Regierungsproklamation erhielt und auch, wie wir jetzt mit Bestimmtheit erfahren, Dragoner- und Infanterie-Abtheilungen in marschfertigen Zustand gesetzt wurden.

Karlsruhe, den 13. April. (Karlr. Z.) Nachdem die Flugschriften von **Heinzen** auf geheimnißvollen Wegen massenhaft in dem Lande verbreitet worden waren, ist nun, man weiß nicht, ob aus derselben Quelle, ein „Aufruf“ nachgefolgt, welcher **direct** auf sein Ziel losgeht. Derselbe fordert mit dürren Worten zum Aufstand und Mord auf und setzt sogar einen bestimmten Tag des Ausbruchs fest. Es läßt sich schwer erklären, wie man mit einem so abenteuerlichen Aufrufe, der zugleich so unverschleiert den **Mord** als seinen Zweck bezeichnet, auf Anklang oder Erfolg rechnen mochte; wohl aber ließe sich denken, daß in einer Zeit wie die heutige solche fortgesetzte und planmäßige Aufreizungen, wenn einmal ein Zusammenlauf zu Stande gebracht wäre, zu Excessen gegen das Eigenthum, Angriffen auf die Wohlhabenderen, Plünderung von Fruchtspeichern, Branstiftungen oder dergleichen führen konnten. Für den Fall, daß irgendwo ein solcher Versuch gewagt werden sollte, sind, wie wir vernehmen, alle erforderlichen **Gegenmaßregeln** getroffen. Die Behörden sind vorbereitet; man hält die Mittel in Bereitschaft, Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten, und wird in vollem Maße davon Gebrauch machen.

Oesterreich.

Wien den 13. April. Die bereits im vorigen Jahre begonnenen Verhandlungen über den Anschluß der Donau-Dampfschiffahrt an die russische Dampfboot-Linie zwischen Galacz und Odessa sind nun zum Abschlusse gekommen, und die Dampfschiffahrts-Verbindung auf der genannten Route ist auch schon in diesem Monate sowohl für Reisende, als für Waaren-Transport ins Leben getreten. Die russischen Dampfschiffe schließen sich den an dem wallachischen Ufer in freier Pratika verkehrenden Donauböten in Galacz an, wo die gegenseitige Uebernahme der Reisenden und Waaren vor sich geht.

Nach eingelangter Anzeige des galizischen Landes-Guberniums über den Stand der Rinderpest in Galizien, im angrenzenden Königreiche Polen und in der Moldau hat diese verderbliche Seuche dort leider allenthalben wieder zugenommen, weswegen verschärfende Ueberwachungs-Maßregeln gegen deren Verbreitung angeordnet werden mußten.

Den nach dem Königreiche Polen reisenden österreichischen Unterthanen ist wieder die Erleichterung geworden, daß die Beibringung der Visa einer russischen Gesandtschaft oder eines russ. Konsulats nicht mehr verlangt wird, und demnach diesseitigen Unterthanen, welche mit ordnungsmäßigen Pässen versehen sind, eben so wie früher keine Anstände mehr beim Eintritte über die russisch-polnische Grenze verursacht werden sollen.

Frankreich.

Paris den 14. April. Königin Christine hat einen Besuch des päpstlichen Nuntius, Monsignor Garibaldi, erhalten.

Die Hauptbestimmungen des neuen Gesetz-Entwurfs über den öffentlichen Unterricht sind: Die Verpflichtung der Zöglinge zu den Königlichen oder Gemeinde-Kollegien ist **aufgehoben**. Keiner, der zu einer nichtautorisirten religiösen Congregation gehört, darf in den Unterrichtsanstalten Unterricht ertheilen, und jede Uebertretung dieser Vorschrift wird vor die Gerichte gezogen. Auf die schon bestehenden Privatanstalten findet das neue Gesetz nur insofern Anwendung, als die Vorsteher und Lehrer derselben fünf Jahre Zeit haben, um die gesetzlich verlangten akademischen Grade sich zu erwerben; die Vorsteher müssen Licentiaten, die Lehrer Bakkalauren der allgemeinen Wissenschaften sein.

Der **Moniteur** publizirt eine ganze Reihe von Ernennungen und Versetzungen im Rang der Legations-Räthe und Attachés. So kommt Herr Gabriac von Frankfurt nach Wien und Graf Darcourt, bisher Attaché der Gesandschaft in China, wird in gleicher Eigenschaft nach Frankfurt versetzt.

Der **Courrier français** spricht von einem lebhaften Zwiste, der zwischen dem Französischen Consul zu Porto, und der Portugiesischen Regierung, wegen der Beschlagnahme eines französischen Schiffes von Seiten des Blokade-Geschwaders von Porto entstanden sei.

Die vom Marschall Bugeaud beabsichtigte Expedition nach Kabylien wird auch vom **Corrier français** heftig getadelt.

Nach einem lange gehegten Plane soll jetzt in Konstantinopel ein Französisches Spital errichtet werden, welches zur Aufnahme kranker Christen aller Nationen bestimmt ist.

Der Bey von Tunis hat den General-Lieutenants von Lamoricière und Bedeau und dem Contre-Admiral Rigodit den Nischan-Orden zweiter Klasse verliehen.

Das **Journal des Débats** bezeichnet den Gesetz-Entwurf über die Zölle, welchen der Handels-Minister am 31. März der Deputirten-Kammer vorgelegt hat, als einen an sich zwar bescheidenen Vorschlag, der aber doch den wesentlichen und wohl zu benennenden Charakter darbiete, daß er Frankreich einen Schritt auf der Bahn der Handelsfreiheit thun lasse.

Das **Journal des Débats** kömmt wieder auf die Nothwendigkeit zurück, die im Januar dieses Jahres der Getreide-Einfuhr gewährten Freiheiten noch um ein Jahr zu verlängern und auch der Einfuhr von Schlachtvieh und Pökelfleisch zuzugestehen, und sucht die vom **National** und **Constitutionnel** erhobenen Einwendungen zu widerlegen.

Der **Courrier français** erzählt, daß der Minister-Rath, bevor er sich

über die Verlängerung der freien Getreide-Einfuhr entscheiden wolle, sich noch vorher Auskunft darüber vom Handels-Minister erbeten habe, ob die Nothwendigkeit zu einer solchen Maßregel vorliege.

Man ist nicht ohne ernsthafte Besorgniß in Betreff der Lage des Staatsschatzes, Herr Lacave-Laplagne hat bisher noch nicht die 65 Millionen Fr. in Schatzscheinen unterbringen können, mit welchen er die flottirende Schuld vermehren wollte. Er soll für 35 bis 40 Millionen Fr. zu 4 pCt Zins placirt und sich damit für den Augenblick geholfen haben. Die Geldkrisis, welche in England herrscht, erlaubt nicht, auf Beihülfe von dort zu rechnen.

Die Nachricht, daß der junge Fürst Armand von Polignac seinen Sitz in der Pairs-Kammer in Anspruch genommen habe, wird von der Union monarchique für unwahr erklärt.

Der Justiz-Minister Hebert ist mit einer Majorität von 434 gegen 29 Stimmen wieder zum Deputirten gewählt worden.

Spanien.

Die Ernennung des Herzogs v. Valencia (Narvaez) zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Paris an die Stelle von Martinez de la Rosa, sowie die von Don Luis Lopez de la Torre Ayllon zum Gesandten in Lissabon an Hrn. Gonzalez Bravo's Stelle wird durch die in der Gazeta vom 8. April enthaltenen Königl. Dekrete darüber bestätigt. Hrn. Martinez de la Rosa soll der Gesandtschaftsposten in Rom angeboten, von ihm aber abgelehnt worden sein; Gonzalez Bravo ist zum Mitgliede des Staatsraths ernannt worden. General Serrano begiebt sich nach Andalusien, angeblich aus Gesundheitsrücksichten, und wird dort das Ergebniß des nun beim obersten Kriegs- und Admiralitätsgerichtshofe gegen ihn anhängigen Prozesses abwarten. Die Gerüchte von dem Zwecke der Sendung des Generals Manuel de la Concha nach Paris (Zurückhaltung der Königin Christine) fingen an sich zu verlieren, und es hieß, daß er der Portugiesischen Angelegenheiten wegen dahin gehe. Der entlassene Kommandant der Hellebardiere, Señor Rubianes, protestirt jetzt gleich Hrn. España gegen die Erzählung von den Auftritten, zu denen er im Palaste Ursache gegeben haben solle. Zu den Entlassungen von Hofbeamten ist noch die des Einführers der Gesandten Hrn. D'Arana, desselben, der den Prinzen von Montpensier und seine Gemahlin von Madrid nach Frankreich begleitete, gekommen.

Belgien.

Brüssel den 14. April. Dem Journal de Bruxelles schreibt man von London, daß durch König Leopold's Vermittelung nicht England und Spanien allein in Portugal interveniren, sondern Frankreich dazu gezogen werden sollen; indeß hätte Palmerston ausdrücklich dabei erklärt, dies geschehe nicht kraft des Quadrupel-Vertrags, dieser habe nämlich in seinen Augen aufgehört zu existiren. Als Bedingung der Intervention stellte England ferner einen Waffenstillstand, die Wiederherstellung eines mehr oder minder septembristischen Ministeriums und die Abreise des Herrn Dietz aus Portugal.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, den 8. April. (Spen. Ztg.) Der Kriegsminister hat dem dirigirenden Senat nachstehenden höchsten Befehl zukommen lassen: „Capital-Verbrecher, die, nach Vorschrift des Strafcodex, zum Exil auf Ansiedelung oder zu Zwangsarbeiten verurtheilt werden, sind unumgänglich zum und vom Richtplatz durch ein Militair-Commando Infanterie und Gendarmerie zu transportiren, deren Größe sich nach den Haupt-, Gouvernements- und Bezirksständen richtet. Truppen des Garde- und Grenadier-Corps dürfen dazu nicht verwandt werden."

Aus Tiflis meldet man Folgendes: „Seit der Anwesenheit des Fürsten Statthalters hierselbst nimmt man eine rasche Entfaltung unserer gesellschaftlichen Zustände wahr. Transkaukasiens Hauptstadt besitzt seit einem Jahre ein Russisches Theater, dem nicht selten talentvolle Künstler aus beiden Hauptstädten des Reichs zusprechen. Privatbälle in den höchsten Klassen und öffentliche im Adels-Club finden selten statt, und man hat daher einen besonderen Tanz-Club errichtet, an dessen Bällen auch eingeborene Damen theilnehmen, wobei Anstand und Sitte nicht verletzt werden. In diesem Club finden musikalische Soiréen statt. Zu den beliebtesten Vergnügungen unserer Männerwelt gehören öffentliche Wettrennen, deren eins in jedem Monat stattfinden. Dies ist die in $1\frac{1}{2}$ Jahren bewirkte Metamorphose einer Stadt, deren gesellschaftliche Zustände noch vor Kurzem den Asiatischen Stempel an sich trugen."

St. Petersburg, den 9. April. Se. Majestät der Kaiser hat die Errichtung einer Vorbereitungsklasse bei der Rechtsschule, dem vom Minister-Comité darüber abgegebenen Gutachten gemäß, befohlen. Um den Eltern die Vorbereitung ihrer Kinder zum Eintritt in die Kaiserliche Rechtsschule zu erleichtern, soll demnach auf Grundlage der Statuten dieser Schule bei derselben eine Vorbereitunsklasse eingerichtet werden, welche, ohne Unterstützung von Seiten des Reichs-Schatzes, nur durch das von jedem Pensionair zu erhebende Schulgeld, das die Summe von 450 Silber-Rubel nicht übersteigen darf, unterhalten werden wird. In dieser Vorbereitungs-Klasse soll in folgenden Gegenständen Unterricht ertheilt werden: Religion, russische und slavische, lateinische, französische und deutsche Sprache, Arithmetik, allgemeine Geschichte und Geographie, so wie Schönschreiben, Zeichnen, Tanz, Musik und Gymnastik. Der Lehrkursus dauert ein Jahr. Die Unterrichtszeit der Zöglinge ist auf 5 bis 6 Stunden täglich angesetzt. Die Zöglinge wohnen in dem Gebäude der Rechtsschule oder in einem nahe dabei gelegenen Hause; während ihrer Freistunden genießen sie einer gleichen Aufsicht wie die Rechtsschüler, und zu diesem Zwecke sollen bei der Vorbereitungs-Klasse drei Gouverneure angestellt werden, mit dem Gehalte und denselben Rechten, wie die Gouverneure der Kaiserlichen Rechtsschule.

Der Werth der von Mitte Februar bis Mitte März aus Odessa ins Ausland gegangene Handels-Artikel beläuft sich auf 1,008,305 Silber-Rubel. Es wurden ausgeführt: 79,527 Tschetwert Weizen, 32,753 Tschetwert Roggen, 5784 Tschetwert Leinsaamen, $18{,}010\frac{1}{2}$ Pud Talg und 822 Pud Wolle. Der Belang dieser Ausfuhr wird für eine Zeit, wie die jetzige, wo die Schifffahrt auf dem Schwarzen und Mittelländischen Meere der häufigen Stürme wegen äußerst gefahrvoll ist, als bedeutend angesehen. Die Nachfrage hielt an, und die Preise gingen stark in die Höhe; die des Winterweizens auf 11 Silber-Rubel 42 Kopeken und des Roggens auf 5 R. 71 K. das Tschetwert. Gegen die Mitte des März trat bei geringerem Begehr ein Weichen der Preise ein. Doch zweifelt man nicht, daß sie während des Frühjahrs immer noch hoch genug bleiben werden. Wegen der schlechten Wege war die Zufuhr aus den benachbarten Gouvernements nicht sehr groß, und man wird wohl auch noch länger darauf warten müssen, da wie gemeldet wird, während der ersten Hälfte des März im Gouvernement Cherson und weiter nördlich ungewöhnlich viel Schnee gefallen ist und somit der Landtransport wahrscheinlich noch geraume Zeit erschwert sein wird. Am 1. März bedeckten sich beide Häfen Odessa's von neuem mit einer dicken Eisdecke, die jedoch bald wieder brach und ins Meer getrieben wurde. Die Schifffahrt litt keine Unterbrechung.

Türkei.

Konstantinopel den 30. März. Trotz der nach Wien gesandten versöhnlich lautenden Noten ist das der Griechischen Regierung gegebene Ultimatum weder zurückgenommen noch modifizirt worden. Die Nachricht vom Nahen des nach dem Piräeus bestimmten Englischen Geschwaders, so wie vom Zusammenziehen starker Türkischen Truppen-Abtheilungen gegen die Griechischen Gränzen zu, von verdoppelter Thätigkeit im Arsenal von Konstantinopel, von mächtigen Intriguen gegen den versöhnlichen Großwesir, hat Alles in Allarm gesetzt. Der Französische Gesandte stellte seinen Kollegen die dringende Lage der Dinge vor und trug darauf an, daß in der Person eines Europäischen Souverains ein Schiedsrichter bestellt werde. Der Oesterreichische und der Preußische Gesandte traten bei; der Russische und der Englische erwiederten, sie müßten deshalb Instruktionen erwarten. Reschid Pascha lehnte den Antrag ganz ab; wenn auch alle Europäischen Mächte ihr entgegenträten, müßte die Pforte thun, was sie ihrer Pflicht schuldig sei. Alles läßt befürchten, daß man am Vorabend eines Bruches steht. Mit dem 1. April hören die diplomatischen Beziehungen zwischen Griechenland und der Pforte auf.

Vermischte Nachrichten.

Posen. — Das neueste Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung (No. 16.) enthält Folgendes: Seine Majestät der König haben in Rücksicht auf den allgemeinen Nothstand zu bestimmen geruht, daß die Uebungen der Landwehrr-Kavallerie in diesem Jahre überall ausfallen sollen; die Uebungen der Landwehr-Infanterie aber sollen zuvörderst bis zum Herbst ausgesetzt bleiben und wollen Se. Majestät Sich die weitere Entscheidung darüber bis dahin vorbehalten, wo der Ausfall der diesjährigen Ernte sich übersehen lassen wird. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich nachrichtlich, daß demgemäß das Königl. General-Commando des 5ten Armee-Corps die Uebungen der im Reserve-Verhältnisse befindlichen Jäger und Schützen vorläufig bis zum Herbst ausgesetzt hat, daß dagegen über die Uebungen der Landwehrpioniere und Artillerie noch eine fernerweite Bestimmung des Königl. Kriegs-Ministerii erwartet wird. Posen, den 19. April 1847. Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen. In Vertretung: v. Kries.

(Große Neuigkeit.) Die Königsberger Zeitung schreibt: Aus Posen ist ein Schreiben eingegangen, worin die Bildung einer freien evangelischen Gemeinde in Aussicht gestellt wird.

In neuerer Zeit werden von England aus bedeutende Partien Opernguk-ker und Handschuhe nach China ausgeführt.

Handels-Bericht aus Stettin vom 17. April.

Roggen in loco 101 à 102 Rthlr. bezahlt, per Frühjahr 82 Pfd. 95 Rthl reine Abstellung, 93 Rthlr. Schlußscheine bezahlt und G.; per Mai/Juni für 80 Pfund 82 Rthlr. Br., 81 Rtlr. G., Juni/Juli 80 Pfund 76 Rtlr. bezahlt und Br.

Heutiger Landmarkt:

	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
Zufuhren:	2	6	—	2	$\frac{1}{2}$ Wispel.
Preise:	107 à 112	100 à 104	60 à 68	44 à 48	102 à 108 Rtlr.

Rüböl in loco $10\frac{1}{2}$ Rtlr., pr. April/Mai $10\frac{1}{2}$ Rtlr., pr. Sept./Oktbr. $11\frac{2}{3}$ Rthlr. Br. und G.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle nicht zu haben; per Frühjahr 9 % Br., $9\frac{1}{2}$ % bezahlt und G., per Juni Juli $8\frac{7}{8}$ % bezahlt, $8\frac{3}{4}$ % G., $8\frac{1}{2}$ % Br.

Musikalisches.

Gewiß wird es jeden Musikfreund interessiren, von den Leistungen des Herrn Aug. Möser, der sich in allen Ländern eines höchst bedeutenden Rufes erfreut, schon vor seinem ersten Auftreten, das Donnerstags im hiesigen Theater stattfinden wird, etwas Näheres zu vernehmen, da ich vielfache Gelegenheit hatte, ihn von allen Seiten näher kennen zu lernen. Was die Technik seines Spiels betrifft, so überrascht dieselbe stets durch neue Mittel, die in ihrer Eleganz der Ausführung selbst dem, der da weiß, auf welcher enormen Kunsthöhe das Violinspiel in heutiger Zeit steht, für ihn einnehmen muß. Sein Vortrag ist eben so zart, singend, als da, wo es gilt, grandios, und kann sich der Theaterbesucher eines höchst seltenen Genusses versichert halten, da der Eindruck seines seelenvollen Spieles von bleibender Wirkung ist, wo ich zunächst auf die beiden Piecen auf der G-Saite und auf die Fantasie aus dem Freischütz aufmerksam zu machen mir erlaube.

Kambach.

Stadttheater in Posen.

Mittwoch den 21. April: Erste große Vorstellung des Herrn Albert Gebhard aus Berlin, Landschaftsmaler und Optiker, Mitglied der Königl. Akademie der Künste und der Polytechnischen Gesellschaft. — Optisches Universum der Kunst, Natur und Wissenschaft. — Erste Abtheilung: I. Optisch lebende Bilder, oder: Nekromantische Erscheinungen: 1) Der Knabe. 2) Die Maske. 3) Abd el Kader. 4) Das Blumenmädchen. 5) Der Ritter. — II. Plastische Gegenstände des Alterthums und der Neuzeit: 1) Der Tag. 2) Die Nacht (nach Thorwaldsen). 3) Van Dyk. 4) Herder. 5) Schiller. 6) Göthe. 7) Napoleon. 8) Friedrich II. 9) Amor und Hymen (nach Thorwaldsen). 10) Boleslaw. 11) Mieczyslaw. 12) Friedrich Wilhelm III. — Zweite Abtheilung: Dissolving views, oder: Nebelbilder: 1) Wolke. 2) Der Markusplatz in Venedig. 3) Die Mühle. 4) Des Fischers Haus im Winter. 5) Dasselbe im Sommer. 6) Frontsberg in Tyrol. 7) Das Schiff auf offenem Meere. 8) Das Innere einer Türkischen Moschee. 9) Der Dom zu Mailand, innere Ansicht. 10) Schaffhausen. 11) Lago maggiore. 12) Die Brücke Carignan in Genua. 13) Denkmal Friedrich II. in Berlin. 14) Preußens Farben. 15) Chromatropen. — Und: Der Sohn auf Reisen; Lustspiel in 2 Akten von L. Feldmann.

Donnerstag den 22sten April: Großes Violin-Konzert des Königl. Kammer-Virtuosen Herrn August Möser. — Und: Die Schleichhändler; Lustspiel in 4 Akten von Dr. E. Raupach.

Bekanntmachung.

Die Amtskaution des verstorbenen, bei dem Land- und Stadtgerichte zu Grätz angestellt gewesenen Deposital-Rendanten Müller, welche 600 Rthlr. beträgt, soll frei gegeben werden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger, welche daran Ansprüche irgend einer Art zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem auf

den 21sten Mai 1847 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Referendarius Schüler im hiesigen Gerichts-Lokale angesetzten Termine anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die gedachte Kaution präkludirt und lediglich an das sonstige Vermögen des Rendanten Müller und an dessen Erben verwiesen werden müssen.

Posen, den 30. Januar 1847.

Königl. Ober-Landesgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Dem Arbeitssoldaten August Brehm ist am 25sten März d. J. ein Bügeleisen von Messing mit schwarzem hölzernen Griff und einem schadhaften eisernen Bolzen als muthmaßlich gestohlen abgenommen worden. Der bis jetzt unbekannt gebliebene Eigenthümer desselben wird aufgefordert, seine Eigenthums-Ansprüche an dasselbe bei dem unterzeichneten Gericht und zwar spätestens in dem auf

Montag den 26sten April c. V. M. 11 Uhr

im hiesigen Militair-Arrest-Lokale anberaumten Termine nachzuweisen. Das Bügeleisen liegt im Bureau der Kommandantur zur Ansicht bereit. Kosten entstehen nicht.

Posen, den 19. April 1847.

Königl. Kommandantur-Gericht.

Auktion.

Donnerstag den 22sten April Vormittags von 10 Uhr ab sollen wegen Wohnorts-Veränderung im Brachvogelschen Hause Bergstraße No. 9. mehrere gut erhaltene Möbel von Mahagoni- und Birken-Holz, worunter ein Schreib- und ein Kleider-Secretair, ein Sopha mit Roßhaaren gepolstert, 6 Stühle, ein großer Spiegel von Mahagoniholz &c., Gardinen zu 2 Fenstern, Bücher, Landkarten und Pläne, ein completes Englisches Reitzeug mit neusilbernem Beschlag, ein Wagen mit Reisekasten, Stall-Utensilien, nebst mehreren andern Gegenständen gegen baare Bezahlung versteigert werden. Anschütz.

Gemäß §. 26. des Statuts werden die Mitglieder des Sterbekassen-Renten-Vereins zu der am 6ten Mai c. präcise 7 Uhr Abends im Hôtel de Saxe hierselbst abzuhaltenden General-Versammlung eingeladen.

Nächst den aus der Jahres-Rechnung pro 1846 mitzutheilenden Resultaten werden nachstehende Abänderungen des Statuts in Berathung gezogen werden:

§. 1. soll nachstehende Fassung erhalten: „Dem für das Großherzogthum Posen gestifteten Sterbekassen-Renten-Verein können selbstständige und unbescholtene Bewohner der Provinz, die noch nicht das 59ste Lebensjahr überschritten haben, die Ehemänner jedoch auch für ihre Ehegattinnen, beitreten."

§. 8. Aus diesem fallen fort: die Quittungen über die Beiträge für die letzten 3 Monate.

§. 10. Einschaltung. a) hinter Zahlung für ein Vierteljahr; b) hinter Vereins an die betreffende Königliche Kasse. Zusatz. Wer diese Fristen nicht einhält, ist verpflichtet, an Verzugszinsen und als Konventionalstrafe für schuldig gebliebene 5 Sgr., 6 Sgr., $7\frac{1}{2}$ Sgr.,

im ersten Monate 6 Pfennige,
im zweiten dto. 1 Silbergroschen,
im dritten dto. 1 = 6 Pfennige,

für die höhern Beiträge die verhältnißmäßig höhern Sätze in die Vereins-Kasse einzuzahlen;

§. 13. hinter Beitrag: und die ihm nach §. 10. etwa auferlegten Verzugszinsen und Konventionalstrafen.

Posen, den 17. April 1847.

Direktorium des Sterbekassen-Renten-Vereins.

Die Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin,

deren Statuten durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31sten Oktober 1845 genehmigt sind und welche auf ein Kapital von **Drei Millionen Thaler** begründet ist, hat den Herren Baumert & Rabsilber in Posen die Haupt-Agentur, sowohl in der Feuer-Versicherungs-Branche für den Regierungs-Bezirk Posen, als auch für die Strom-Assekuranzen übertragen und dieselben zum Abschlusse von Versicherungen in beiden Branchen nach den billigen Prämien ihrer Tarife bevollmächtigt. Wir erkennen daher die durch diese Herren in unserem Namen bewirkten derartigen Vollziehungen als für uns verbindlich an und empfehlen dieselben zu Aufträgen für die bezeichneten Sicherungen bestens.

Stettin, im März 1847.

Die Direktion der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft.

Lemonius. Röhmer.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, empfehlen wir uns noch besonders zu gefälligen Aufträgen für **Feuer-** und **Strom-**Versicherungen mit dem ergebenen Bemerken, daß den resp. Antragstellern keinerlei Unbequemlichkeiten zur Last fallen.

Posen, den 12. April 1847.

Baumert & Rabsilber,
Comptoir: Hôtel de Paris,
Breite- und Gerberstraßen-Ecke No. 34.

Die Gothaische Feuer-Versicherungs-Bank

empfiehlt sich zur Uebernahme von Versicherungen durch ihre Haupt-Agenten

C. Müller & Comp.,
Sapieha-Platz Nro. 3.

Ein fähiger Hauslehrer, der einen Jüngling zur höheren Gymnasial-Klasse vorbereiten kann, wird ersucht, seine Adresse baldigst an die Post-Expedition in Pudewitz zu übersenden.

Während des bevorstehenden Jahrmarktes in Gnesen wird das Dom. Podstolice im Hause des H. Kotlinski auf dem Roßmarkte Stähre zum Verkauf stellen.

Ein Freigut von $158\frac{1}{2}$ Morgen Fläche, meist 2ter und 3ter Klasse Boden, 1 Meile von Obornik, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen, oder zu verpachten. Das Nähere ist in portofreien Briefen zu erfahren unter der Adresse A. S. poste restante Obornik.

In dem Hause des Schlosser-Meister Schneider, Hohe Gasse No. 4. (St. Martin nahe der Kirche) ist eine **Englische Drehrolle** aufgestellt und gegen ein Honorar zu vermiethen. Dieselbe ist wegen ihres leichten Ganges und der Bequemlichkeit des Lokals besonders zu empfehlen.

Auch werden hier dergleichen Rollen zum Verkauf neu gebaut und alte reparirt.

Mache ganz ergebenst die Anzeige, daß ich mich als Gesindevermiether hier etablirt habe. Herrschaften ersuche ich, mich mit recht zahlreichen Bestellungen beehren zu wollen, da ich stets für beste Bedienung bemüht seyn werde.

C. W. Briehn,
Jesuitenstr. No. 6.

Meinen Laufburschen Gustav Piwa habe ich seit dem 18ten d. M. seines Dienstes entlassen, und hat er in meinem Namen Nichts mehr zu besorgen.

Carl v. Heugel.

Wohnung zu vermiethen.

Eine sehr angenehme Sommerwohnung im Garten ist zu vermiethen Königsstraße No. 1.

Hildebrand.

Eine **bedeutende Sendung Leinwand** erhielt wiederum, und empfiehlt solche zu den **billigsten Preisen** die Waaren-Handlung von

T. Munk,

Markt 88., eine Treppe hoch.

1846er

Ober-Ungarweine, von den besten Gebirgen erzeugt, und von mir persönlich auf den geeignetsten Plätzen angekauft, so wie verschiedene Weine früherer Jahrgänge empfiehlt

J. N. Leitgeber,
Gerberstraße Nro. 16.

Meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß meine

1846er Ober-Ungarweine

bereits abgelagert und klar sind, und verkaufe ich dieselben zu annehmbaren Preisen.

Posen, den 13. April 1847.

Leopold Goldenring.

Frischen geräucherten Lachs erhielten
Gebrüder Andersch.

☞ Große hochrothe Meff. Apfelsinen und saftreiche Citronen empfehlen billigst

A. Pakscher & Comp.,
Wronkerstr. No. 19.

F. Gerlach

empfiehlt seine in der **Jesuitenstraße No. 11. neu** eingerichtete Restauration zum gefälligen Besuch. Warme und kalte Speisen, und gute Getränke, bei freundlicher Bedienung, zu jeder Tageszeit.

Borussia.

Versicherungen gegen Feuersgefahr zu den billigsten und zugleich festen Prämiensätzen werden durch den unterzeichneten **Haupt-Agenten**, wie ebenfalls durch den **Special-Agenten Herrn Simon Cohn**, Gerberstrasse No. 47., angenommen und jede beliebige Auskunft gratis ertheilt.

Benoni Kaskel,
Breitestrasse No. 22.

(Beilage.)

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung des Vereinigten Landtags am 15. April 1847.

Vereinigte Kurie.

(Fortsetzung.)

Bedenken Sie, daß die Staatsschuld, mit geringen Ausnahmen, in Staatsschuldscheinen konsolidirt ist, und erwägen Sie, ob für ein so einfaches Geschäft, wie diese Rechnungs-Abnahme, eine so große oder auch nur die mittlere Versammlung alljährlich zu berufen irgendwie gerathen sein könnte. Ich glaube daher, wir haben in diesem Punkt nicht allein das Wort und das Recht, sondern auch die Nützlichkeit für uns. Ich gehe jetzt zu einem zweiten neuen Einwand gegen die Legalität der Attributionen der vereinigten ständischen Ausschüsse über, welcher aus den älteren Gesetzen über die Ausschüsse entnommen ist. Darauf habe ich zu erwiedern, daß der jezzige vereinigte Ausschuß rechtlich eine ganz andere Corporation ist, als die aus den Provinzial-Ständen hervorgehenden Ausschüsse, auch wenn diese vereinigt wären; nur die Personen sind im Wesentlichen dieselben. So lange der Vorbehalt des Gesetzes vom 5. Juni 1823 nicht erfüllt und gelöst war, war es gesetzlich unmöglich, den Ausschüssen Attributionen zu geben, welche bis dahin den Provinzialständen zustanden, und wenn deshalb die Rheinischen und Preußischen Stände im Jahre 1843 baten, daß ihnen Ausschüsse gegeben werden möchten, ganz analog denen, welche ihnen jetzt gegeben sind, so erbaten sie etwas rechtlich Unmögliches; die Regierung konnte dies nicht zugestehen, ohne wirkliche Verletzung des bestehenden Rechts. Nachdem Se. Majestät aber das Gesetz vom 5. Juni 1823 durch Kreirung des Vereinigten Landtages erfüllt, das Provisorium aufgehoben nnd demselben die vorbehaltenen Rechte der Central-Versammlung gegeben hatte, konnte der Gesetzgeber mit allem Fuge und mit voller Konsequenz einen Theil dieser Befugnisse, so weit er es für nützlich und räthlich hielt, auf die Vereinigten Landtage übertragen. Die von dem Herrn Redner versuchte Berufung auf Gesetze, welche für eine rechtlich ganz andere, wenngleich den Personen nach ähnliche Körperschaft gegeben sind, muß ich daher als völlig unzutreffend zurückweisen. Dies habe ich dem Redner noch zum Verständniß meiner früheren Angaben erwidern müssen.

Der Abg. Camphausen: Aus den vielen und gewichtigen Worten, die wir seit wenigen Tagen gelesen und vernommen, wünsche ich in diesem Augenblicke zur Einleitung desjenigen, was ich zu sagen habe, vorzugsweise ein Wort hervorzuheben, das Wort nämlich, wodurch der Versammlung empfohlen worden, die Meinung eines Jeden zu achten. Mehr als sechshundert Männer sitzen hier vereint, sie sind von den verschiedenartigsten Neigungen und Ansichten bewegt, aber Keinem von ihnen wird, dessen bin ich gewiß, vorgeworfen werden dürfen, daß er in seinen Worten und Handlungen nicht einer inneren Ueberzeugung folge. Diese Ueberzeugung ist und muß bei den Individuen eine verschiedenartige sein, gleich wie die Individuen selbst nach Abstammung, nach Klima, nach Gemüthsart, nach geistiger Anlage sich von einander unterscheiden, aus Gründen, welche von ihnen selbst völlig unabhängig, sondern von der Welt-Ordnung Gottes gegeben sind. Ich wage es, auszusprechen, auch das ist von der Welt-Ordnung Gottes gegeben, daß wir in unseren Ueberzeugungen von äußeren, zufälligen Einflüssen nicht völlig frei bleiben können, daß wir nicht in Gleichheit geboren und erzogen werden, daß unsere Ueberzeugungen zum Theil aus unserer Stellung im Leben, aus unserer Lebens-Anschauung, aus unseren Lebens-Erfahrungen hervorgehen, daß wir von den Eindrücken der Erziehung und Sitte nicht befreit bleiben. Von einer Kraft, von einem Bedürfnisse des Menschen wäre am ersten eine Uebereinstimmung Aller vorauszusetzen, von der Allen und zu allen Zeiten innewohnenden Kraft, von dem Allen und zu allen Zeiten innewohnenden Bedürfnisse des Glaubens, einem Bedürfnisse, das seinem innersten Wesen nach dahin strebt und dahin streben muß, nur Eines als wahr und kein Anderes als wahr anzuerkennen; auch ist die Forderung einer Uebereinstimmung in diesem Punkte in zahl- und endlosen Kämpfen, in gewaltigen Blutströmen ausgesprochen. Die menschliche Gesellschaft hat sich aber auch durch diese Forderung hindurch gearbeitet, sie will im großen Ganzen nicht mehr den fremden Glauben durch Tod, Vernichtung oder Zwang bekämpfen, sie strebt dahin, jeden Glauben zu ehren, ihn als das eigenste Eigenthum eines Jeden zu betrachten. Um wie viel mehr hat sie nicht die Verschiedenheit der politischen Meinung anzuerkennen, die Verschiedenheit der Ueberzeugungen, welche aus der Uebung von Geisteskräften entspringen, die ihrer Natur nach, wie ich vorhin sagte, nach Gottes Weltordnung verschiedenartig sind, die Verschiedenheit der Ueberzeugungen über Dinge, wovon noch niemals und zu keiner Zeit behauptet worden, daß ihrem innersten Wesen nach nur Eines wahr sei, kein Anderes wahr sein köune, welche vielmehr in verschiedenen Zeiten, in verschiedenen Ländern, bei verschiedenen Völkern, verschieden sein müssen und verschieden sein sollen. Zeugniß hiervon giebt uns die Anerkennung der Verfassung eines benachbarten Volkes, die von der unsrigen um eine kaum meßbare Weite getrennt ist, Zeugniß der Ausspruch, daß Preußen anderer Institutionen bedürfe, als in umliegenden Staaten angemessen und nützlich erkannt worden; Zeugniß die Anerkennung, daß über die zweckmäßigsten staatlichen Verhältnisse für und in Preußen sehr redliche Männer abweichende Ansichten hegen; Zeugniß die Thatsache, daß die höchsten Räthe der Krone entgegengesetzte Ansichten vertreten haben. Darum Achtung und Ehre einer jeden Meinung unter uns. In einem Punkte, ich habe ihn schon bezeichnet, treffen wir Alle zusammen, darin, daß alle unser Reden und Thun aus selbst eigener Ueberzeugung hervorgehen wird, lassen wir es so gelten, unverdächtig und unverdächtigt. Ich glaube, wir treffen noch in einem anderen Punkte zusammen, in dem Punkte nämlich, daß wir Alle treue und feste Anhänger der monarchischen Verfassung sind. Ich zögere für mein Theil nicht, es auszusprechen: Preußen bedarf eines starken, eines mächtigen Königs; ich vereinige mich mit Allen, welche dahin streben, die Grundlagen des Königthums immer mehr zu befestigen und ihnen eine unangreifbare Dauer zu geben. Ueber die Mittel, welche zu diesem Ziele führen, können und werden verschiedene Meinungen sich geltend machen aber was den Zweck betrifft, so nehme ich für mich das Recht in Anspruch, Jedem in diesem Saale gleich zu stehen, der es wohl will mit seinem Könige, mit der Monarchie, mit dem Lande, Jedem, er sei Fürst oder Landmann, Minister oder Bürger.

Der Entwurf zu der Adresse, wozu ich mein Votum mit diesen Worten eingeleitet habe, enthält zunächst den Dank, den die Versammlung Sr. Majestät erstattet. Ich schließe mich ihm aus vollem Herzen an, und wenn ich etwas hinzuzufügen hätte, so wäre es, daß noch feurigere Worte hätten gefunden werden können.

Es ist groß, was Preußens Monarch seit seiner Thronbesteigung für die Entwickelung seines Volkes gethan hat; es ist groß, wenn man die Zustände der Gegenwart mit denen der Vergangenheit vergleicht; ich möchte aber so wenig verkennen, daß sich Manches zwar im Volke selbst entwickelt hat, aber derjenige Einfluß, der sich vom Throne herab geltend gemacht, hat daran einen großen Antheil genommen. Die freiere Bewegung der Presse vor Allem ist dem Könige beizumessen, ich will also, indem ich dem ersten Theile der Adresse vollständig beistimme, nur das erwähnt haben, daß ich ihn in stärkeren Ausdrüchen gefaßt zu sehen wünschte.

Der zweite Theil des Entwurfes macht es wünschenswerth, zunächst einige Worte über die Anwendung eines Begriffes zu sagen, der in vielfältiger Weise angewendet wird und zu mehr scheinbaren, als wirklichen Abweichungen Veranlassung giebt; es ist dies der Begriff der Souverainetät oder Machtvollkommenheit. Zwei Bemerkungen habe ich in dieser Beziehung zu machen. Wenn nach dem theoretischen Begriffe der Souverainetät dieselbe bis an die Gränzen des Möglichen geht, so folgt daraus noch nicht, daß ihre praktische Ausübung durch den Monarchen allein ebenfalls bis an die Gränze des Möglichen gehe Ich mache mich in einem einfachen Beispiele deutlich: Der Versammlung liegt eine Allerhöchste Proposition über die Einführung einer Einkommensteuer vor, von der, ohne im geringsten auf ihren Inhalt einzugehen, mit Zustimmung Aller wird gesagt werden dürfen, daß sie bedeutend und groß ist. Ganz abgesehen nun davon, ob die Maßregel demnächst zur Ausführung gelangen wird, steht so viel fest, daß sie zu ihrer Ausführung einen konzentrirten Patriotismus, eine dnrch die Erklärung der Stände der gesammten Monarchie beförderte ständische Mitwirkung in dem Maße in Anspruch nimmt, daß sie bei einer Berathung durch acht provinzialständische Versammlungen beinahe, wenn nicht vollständig unmöglich auszuführen fein würde. Noch mehr, in benachbarten Ländern, die nicht genannt zu werden brauchen, würde nicht ungeachtet, sondern wegen der festen Anklammerung an den Grundsatz der unbegränzten Einherrschaft die Ausführung einer Maßregel, wie die vorliegende, wohl absolut unmöglich sein. Ich will mit diesem Beispiele beweisen, daß, indem die Souverainetät gewisse, bedingende Formen für ihre Ausübung festellt, die anderswo oder der Theorie nach eine Beschränkung der Machtvollkommenheit genannt werden, sie gerade durch diese Formen anstatt zu einer Beschränkung, zu einer Vermehrung der Königlichen Macht gelangen kann.

Die zweite Bemerkung ist die, daß die Machtvollkommenheit sich in jeder ihrer Handlungen offenbart, daß sie für jede ihrer Handlungen dieselbe Ehrfurcht, denselben Gehorsam zu forden hat; daß der Gehorsam, den wir dem Souverain verschulden, identisch ein und derselbe Gehorsam ist, den wir dem in Gesetzen ausgesprochenen Willen des Herrschers verschulden. Hier steht eine der Gränzen, über welche keine Macht hinausgeht, die Gränze des Möglichen. Es ist unmöglich, zu gleicher Zeit zwei Gesetze zu erlassen und zur allgemeinen Anerkennung und Befolgung zu bringen, welche in einem wesentlichen Widerspruche mit einander stehen, entweder muß der Unterthan das eine Gesetz befolgen oder das andere, entweder muß er das eine verletzen oder das andere. Auch hierfür erlaube ich mir, denn der Satz ist von Wichtigkeit, sowohl für die heutige Berathung, als für folgende, ein Beispiel einzuschalten: Wenn in einem Staate zu gleicher Zeit zwei Gesetze erschienen, wovon das eine bestimmte, daß junge Männer bei Vollendung des neunzehnten Lebensjahres sich zum Kriegsdienste zu melden hätten, das andere, daß die Anmeldung bei Vollendung des zwanzigsten Lebensjahres erfolgen müsse, so würden weder die jungen Männer von neunzehn, noch diejenigen von zwanzig Jahren zur Anmeldung verpflichtet sein, die souveraine Gewalt würde in diesem Falle sich selbst aufgehoben haben und machtlos geworden sein. Daraus folgt einestheils, daß die Uebereinstimmung der Gesetze zur Erhaltung der Souverainetät unbedingt erforderlich ist, anderentheils, daß die Ehrfurcht gegen den Souverain durch die Berufung auf ein nicht gesetzlich aufgehobenes, in Kraft bestehendes Gesetz nimmermehr verletzt werden kann.

Ich gebe nun zu, daß bei einer Angelegenheit von so unendlicher politischer Wichtigkeit, wie diejenige der Verordnungen vom 3. Februar es ist, der Wortlaut der Gesetze nicht allein bestimmend sein kann, sondern daß die Zweckmäßigkeit der Bestimmungen zu berücksichtigen ist, daß daher der Königliche Herr Kommissarius nicht mit Unrecht auch Gründe der Zweckmäßigkeit für den Inhalt der Verordnungen geltend gemacht hat. Nur wäre dann zu verlangen, qaß nicht in dem einen Falle das ältere Gesetz, in dem anderen Falle die Zweckmäßigkeit angerufen werde, sondern in allen Fällen entweder das eine oder die andere. Von den Anführungen des Königlichen Herrn Kommissarius sind die meisten schon durch meinen Kollegen beantwortet worden; ich komme nur noch auf Einzelnes zurück. Die Ansicht, daß durch den Uebergang des Berathungsrechtes allgemeiner Gesetze auf dem Vereinigten Landtage unbenommen sei, auch den Provinzial-Ständen dieses Recht zu belassen, erkenne ich nicht für richtig. Das Recht der Berathung allgemeiner Gesetze kann nur einer Körperschaft zustehen, entweder den Provinzial-Ständen oder dem Vereinigten Landtage; haben beide Körperschaften das Recht, so hat es keine. Daß hinsichtlich der jährlichen Versammlung der Reichsstände der Buchstabe des Gesetzes dem Adreß-Entwurf entgegenstehe, ist eben so wenig zuzugeben. Man kann einer Versammlung nur dann Rechnung legen, wenn sie versammelt ist; eine Versammlung, die nicht versammelt ist, ist keine Versammlung.

Wenn zu Gunsten einzelner Bestimmungen der Verordnungen vom 3. Februar die Zweckmäßigkeit derselben hervorgehoben wird, so muß auch zu Gunsten und als Grund der Berufung auf die Gesetze die etwaige Unzweckmäßigkeit jener Verordnungen geltend gemacht werden dürfen. Es liegt nich in meiner Absicht, gegenwärtig in eine ausführliche Beleuchtung derselben ein zugehen; indessen will ich doch in Kürze Einiges berühren, was nach meine persönlichen Ansicht nicht für zweckmäßig zu halten ist. Nicht für zweckmäßi

halte ich die mangelnde Einheit der ständischen Vertretung. Es ist diese Vertretung eine fünffache, denn wir haben den Vereinigten Landtag, die Vereinigten provinzialständischen Ausschüsse, die ständische Deputation, die Provinzial-Stände und die Trennung in Theile sowohl nach Ständen als nach Provinzen. Davon ist eine Schwächung der Stände und der Regierung die Folge; es muß und wird der Vereinigte Landtag mit einer gewissen Eifersucht die Handlungen der Ausschüsse überwachen; letztere werden mit Befangenheit berathen und stets der im Hintergrunde zu erwartenden Kritik der größeren Korporation gedenken. Es wird daraus eine schädliche Unabgeschlossenheit unserer Zustände entstehen und eine Schwankung in der Gesetzgebung, weil zu befürchten, daß die von den Ausschüssen berathenen und demnächst erlassenen Gesetze in der nächsten Versammlung des Vereinigten Landtages wieder der Gegenstand neuer Anträge werden würden. Nicht zweckmäßig halte ich die fehlende Bestimmung periodischer Berufung. Die Gründe für sie sind schon hervorgehoben worden, und eine leise Ahnung sagt mir, daß auch die Räthe der Krone sie nicht für verwerflich halten, indem der Königl. Herr Kommissarius wenigstens vermieden hat, sich für ihre Unzweckmäßigkeit auszusprechen. Nicht für zweckmäßig erachte ich die Art der Zusammensetzung des Herrenstandes und unter Anderem die gänzlich fehlende Berücksichtigung provinzieller Vertheilung. Nicht für zweckmäßig die Schwierigkeit der Ausbildung der Verfassung, indem Verfassungs-Anträge nur von dem Vereinigten Landtage, der vielleicht in vielen Jahren nicht zusammentreten würde, ausgehen und den Vereinigten Ausschüssen untersagt sein sollen. Nicht für zweckmäßig die Beschränkung der Petitionen auf innere Angelegenheiten und ihre Beschränkung durch die erforderte Stimmenzahl, in Folge deren einer kleinen Minorität die Herrschaft überwiesen wird, indem es ihr möglich gemacht ist, zu verhindern, daß ein im Lande noch so verbreiteter Wunsch an den Thron gelange. Nicht für zweckmäßig halte ich die Einforderung abgesonderter Gutachten und die Mittheilung der Ansicht der Minorität bei der Berathung von Gesetzen. Sie widerspricht dem Zwecke des Vereinigten Landtages, welcher nur der sein kann, zu erfahren, was derselbe als Korporation, als eine ganze ungetheilte Körperschaft über Gesetzes-Vorschläge urtheilt. Käme es blos darauf an, zu konstatiren, welche Ansicht in jedem Einzelnen der 600 Köpfe sich ausgebildet hat, so würde es kaum nöthig sein, dieselben zu einer großen Versammlung zu vereinigen, sondern auch auf anderem Wege die Ansicht jedes Einzelnen erfragt werden können. Nicht für zweckmäßig halte ich, daß dem Vereinigten Landtage keine Einwirkung auf seine eigene Geschäfts-Ordnung, noch auf die Ernennung des Landtags-Marschalls eingeräumt ist.

Wenn demnach Gründe der Zweckmäßigkeit gegen die Berufung auf gesetzliche Bestimmungen gültig sein sollen, so finde ich mich durch Gründe der Zweckmäßigkeit zu dieser Berufung meinerseits bewogen. Daß die in dem Adreß-Entwurf aufgeführten Punkte wirklich eine feste Grundlage in den bestehenden Gesetzen finden, wird nach den bereits stattgehabten Erörterungen wohl nicht mit Erfolg bestritten werden können. Sie sind aber nicht nur den Gesetzen entsprechend, sondern sowohl auch was die Periodizität der Versammlungen, als die vollständige Theilnahme des Vereinigten Landtages an Staats-Anleihen und an der Gesetzes-Berathung betrifft, aus der Versammlung vorgetragenen Gründen als nützlich und nothwendig zu erkennen. Indem ich daher für den Entwurf der Adresse mich aussprechen darf, habe ich dafür noch ein besonderes Motiv anzuführen. Wie man nämlich auch das, was wir hier repräsentiren, die Art der Repräsentation, welche wir ausüben, sich vorstellen möge, unter jeder Voraussetzung bleibt Eines unangreifbar fest stehen, daß nämlich die Meisten von uns in Folge einer Wahl erscheinen, und daß diejenigen, welche uns wählten, nicht nur das Recht der Wahl hatten, sondern auch das Recht, zu verlangen, daß die von ihnen Gewählten ihre ständischen Befugnisse ausüben und auf nicht eines der ihnen zustehenden ständischen Befugnisse verzichten. Treu der Monarchie, treu meinem Gewissen und meinem Mandate, stimme ich für die Adresse.

Fürst Lychnowski: Durchlauchtiger Landtags-Marschall! Es würde mir nicht zustehen, durch alle Phasen unseres politischen Lebens dem Redner, der eben abgetreten ist, nachzufolgen; es mögen mir nur zwei Worte über die Adresse und ihre Redaction vom Standpunkte der Herren-Kurie gestattet sein.

Als vor einigen Tagen hier zuerst die Frage angeregt wurde, ob eine Adresse vorgeschlagen und votirt werden solle, gesellte sich dazu der natürliche Zweifel über die Stellung der Herren-Kurie während dieser Debatte und Abstimmung. Die auf das Patent vom 3. Februar folgende erste Verordnung bestimmt §. 14, daß nur in zwei Fällen die Herren-Kurie mit den drei Ständen zusammenzutreten habe: bei Einführung neuer oder erhöhter Steuern und bei Aufnahme neuer Anleihen; in allen übrigen Fällen aber hat die Herren-Kurie in abgesonderter Versammlung zu berathen. Es hat sich daher bei Vielen von uns das gerechte Bedenken erhoben, ob es uns zustehe, ob es der Würde der Herren-Kurie angemessen sei (Murren der Versammlung), ich bitte, mich ausreden zu lassen — einer Berathung beizuwohnen, aus der ein Appelliren an den eben erwähnten Paragraphen uns entfernen konnte, sie kommen nun aus dieser Bank oder aus Ihrer Mitte, meine Herren. Es blieb uns daher nur übrig, nach Bestimmung des §. 29 uns zur Lösung dieses Zweifels an Ew. Durchlaucht zu wenden.

Dieses ist geschehen, und es ist uns erwiedert worden, daß die Herren-Kurie bei Berathung und Abfassung einer Dank-Adresse mit den drei Ständen in vereinigter Versammlung zu votiren habe. So wie der König zu den vereinigten Vertretern aller Stände seines Volkes gesprochen hat, so soll es auch der ungetheilte, Vereinigte Landtag sein, der seinen König antwortet und in ehrfurchtsvoller Erwiederung jene Gefühle von Liebe und Treue gegen König und Vaterland ausdrückt, die gewiß uns Alle, Alle, meine Herren, mit gleicher Wärme beseelen.

Aber eben im Namen dieser unserer heiligsten Gefühle haben mehrere von uns, meine Herren, und ich darunter, uns einer bloßen Dank-Adresse, die nur, die einzig und allein Worte der Dankes enthielte, auf das entschiedenste widersetzt, und zwar mit derselben Entschiedenheit, mit der wir uns einer Adresse widersetzen würden, die nur Protestationen enthalten sollte. Die eine und die andere wären von der Wahrheit gleich weit entfernt. Eine reine Dank-Adresse, die keinen Wunsch, keinen Blick in die Zukunft enthielte, könnte den König, der uns richtet, und das Volk, das uns beobachtet, zu dem Glauben verleiten, als wären alle unsere Wünsche erfüllt worden, als befänden wir uns auf jenem Culminasionspunkte menschlicher Glückseligkeit, die keinem Drange und keinem Sehnen, auch im Grunde des Herzens mehr Raum giebt; — und doch, bei Gott! dem ist nicht so; während doch auf der anderen Seite es Frevel wäre, nicht zuerst und vor Allem jene Worte des Dankes, der Verehrung und Liebe auszusprechen, die wir dem Königlichen Gesetzgeber schulden, der durch seine große Gabe den ersten Stein, den Grundstein zum festen Gebäude unserer Verfassung auf Jahrhunderte gelegt hat. Königliche Gesetzgeber sind seltene Geschenke der Vorsehung, hellleuchtende Meteore, Morgensterne der Freiheit, die über den Ländern dieser Erde glänzen. Dieses ist in Preußen in einem Jahrhunderte dreimal zur Wahrheit geworden. Aber eben, weil wir von dieser Wahrheit durchdrungen sind, müssen wir bei der Ueberzeugung fest beharren, daß der Königliche Gesetzgeber sein Werk vollenden werde. Daher sind wir dem König Wahrheit schuldig. (Beifall.)

Es ist in letzter Zeit der Ausdruck Dank-Adresse mit dem Ausdruck Loyalitäts-Adresse oft verwechselt worden. Ich muß gestehen, daß ich für diese Zusammenstellung keinen Anknüpfungspunkt finden kann. Denn die höchste Loyalität liegt in der höchsten Wahrheit. Es wäre aber Lüge, dem Könige zu sagen, daß sein Volk nichts mehr wünscht, und es ist Frevel, es ihm auf eine Weise zu sagen, die sein großes, reiches, warmes Herz verletzen, ihn schmerzlich berühren, als Undank ausgelegt werden könnte.

Je weiter wir vorschreiten im parlamentarischen Leben, desto mehr ist es Pflicht, sich den gewiegten Formen altparlamentarischer Staaten zu nähern, die in gesetzlicher Ausübung ihrer Rechte und Gerechtsame, wenngleich in althergebrachten Formen, ihre Freiheit erhalten und befestigt, die Größe ihres Volkes gesichert haben. Ein Blick auf ein altfreies und stammverwandtes Volk, das seine siegreichen Banner über alle Meere entfaltet, wird diesen Ausspruch bestätigen. Ich habe mit rechtem Vorbedacht der Formen erwähnt, die so leicht aus dem Auge gelassen werden, und komme auf sie zurück. Wer den ernsten Kampf der alten Parlamente mit redlichem Geiste studirt hat, wird ihre große Wichtigkeit nicht verkennen. Diese Wichtigkeit steigt mit der Bedeutung des Augenblicks, und ich kann unmöglich glauben, daß irgend Einer unter Ihnen, meine Herren, den gegenwärtigen Moment nicht für so ernst und wichtig hielt, als irgend einen in der preußischen Geschichte.

Darum beschwöre ich Sie, meine Herren, wenn auch Sie Alles sagen, was Ihnen das Herz bewegt, es in Formen zu hüllen, die uns dem Zwecke einer Verständigung nähern, ohne deshalb unserer Unabhängigkeit zu schaden.

Ich kann nicht umhin, zu erklären, wie ich mit Freuden in dem Adreß-Entwurfe, der uns vorliegt, dieses Maß, diese Formen gefunden und den Herren, die sich mit der Abfassung desselben beschäftigt, dieses hier gern ausdrücke; nur zwei Stellen scheinen mir einer Modification zu bedürfen, so redlich der Wille und die Absicht auch sicher gewesen sind, die ihre Redaction veranlaßt haben. Es ist die »Hinweisung auf die Thronrede« und das Wort »Wahrung.« — Die Kommission hat mit Vielen von uns empfunden, daß einzelne Stellen in der Thronrede uns schmerzlich berührt haben. Warum aber dem Königlichen Herrn in unserem ersten parlamentarischen Akt Dinge sagen, die ihn verletzen müssen, ohne zur Darlegung, zur Verdeutlichung unserer Wünsche, unserer Bedenken etwas beizutragen, unumgänglich nöthig zu sein. Berühren wir die letzteren und übergehen die ersteren. Was uns schmerzlich bewegt haben mag, kann nach dem, was uns noch zu wünschen übrig bleibt, dem König und dem Lande, ja ganz Europa, das auf uns sieht, ohnedies unmöglich zweifelhaft sein. Als der König uns berief, wollte er durch seine Worte uns Freude, nicht Schmerz bereiten; dafür wollen Sie den König gewiß nicht verletzen; — weg also mit dem Worte Schmerz. (Lauter Beifall.)

Das zweite, was ich zu erinnern finde, ist das Wort »Wahrung;« ich gestehe, daß mir seine Anwendung nicht so positiv verwerflich erscheint, als die eben angeführte Stelle. — Wahrung oder Verwahrung, — im Grunde identisch — ist ein an sich gesetzliches und gebräuchliches Wort; doch hat es durch seine Anwendung hier den Inbegriff von Mißtrauen, Zweifel, Opposition, in einem Sinne mit sich verbunden, den wir gewiß nicht hineinlegen wollen.

Wenn uns nun eine Verständigung ehrlich und wahrhaft am Herzen liegt, wenn wir die Gaben der Krone und die Wünsche des Volkes in Einklang bringen wollen, wenn andererseits in dem Wortlaute dieses Ausdrucks etwas gesucht wird, das sich störend zwischen uns stellen könnte, warum dann, meine Herren, sollten wir nicht in der schönen, reichen, deutschen Sprache ein Wort finden, das unsere Meinung ausdrückt, ohne durch Mißtrauen zu verletzen. Gewiß, meine Herren, Sie werden ein solches Wort finden, und wenn ich mir erlauben dürfte, Ihnen eines vorzuschlagen, so wäre es das Wort »Vertrauen.«

Wir vertrauen dem Königlichen Worte! Wir vertrauen, daß keines unserer alten Rechte geschmälert ist! Wir vertrauen, daß Se. Majestät geruhen werden, uns — nicht neben die Krone, sondern neben seine Räthe in regelmäßig wiederkehrenden Perioden zu berufen, die uns gestatten werden, die Noth und die Bedürfnisse des Volkes, seine Wünsche und Bitten vor die Stufen des Thrones zu bringen, mit der Sicherheit der Abhülfe, die nur feste, nicht schwankende Zustände geben können. Wir vertrauen endlich hauptsächlich und vor Allem, daß Se. Majestät, unser großer König, in diesen unseren wahren und ehrfurchtsvollen Worten keine eitle Sucht nach Opposition oder Popularität, sondern die offene Darstellung eines Zustandes sehen wird, da es von uns gewissenlos wäre, in dieser Halle verschweigen oder beschönigen zu wollen.

Geh. Staats-Minister Graf von Arnim: Durchlauchigster Marschall! Das Wort des Redners, den wir so eben vernommen, welches mir den meisten Anklang in der Versammlung zu finden schien, war das: „Wir wollen Wahrheit, klare Wahrheit sagen!" dem schließe ich mich aus voller Seele an; aber ich füge hinzu, wir wollen auch gewissenhaft nur das sagen, was wir als genaue Wahrheit erkennen. Die Adresse, welche uns vorliegt, zerfällt, wie ich sie auffasse, in drei wesentliche Theile. Der erste Theil umschließt die beiden ersten Alinea und enthält den Dank an Se. Majestät; der zweite Theil enthält eine Erklärung, welche, wie der Schluß lautet, dienen soll, die ständischen Rechte zu wahren; der dritte knüpft daran Aussichten auf die weitere Entwickelung des Baues, der vor uns liegt und auf die Einigkeit in seiner Fort-Entwickelung zwischen Sr. Majestät und seinem Volk. In Bezug auf den ersten Theil beseelt uns vor Allem das gleiche Gefühl, nicht allein, daß der Dank ausgesprochen werden müsse, sondern daß er auch so

warm ausgesprochen werde, als möglich. Es ist von einem Redner geäußert worden, daß ihm die Worte nicht warm, nicht lebhaft genug erscheinen. Indeß ehre ich die Fassung, die die einmal gewählte Kommission dem Dank gegeben hat, und hege die Ueberzeugung, daß Se. Majestät das wahre Gefühl eines tiefen Dankes erkennen werde. Ich wende mich also zum zweiten Theile, von dem ich allerdings bemerke, daß er mir aus verschiedenen Gründen, die ich zu erörtern genöthigt bin, große Bedenken erregt, daß ich ihm nicht in seinem ganzen Umfange beitreten kann. Zu dem dritten Theil, welcher den Schluß der Adresse berührt, bemerke ich, wie mir hier nichts enthalten zu sein scheint, was in der Versammlung Bedenken erregen könnte, sich ihm anzuschließen. Ich komme also auf den zweiten Theil der Erklärung des Berichts, die Wahrung der ständischen Rechte, zurück und bitte für diesen Theil die hohe Versammlung, meinen Erörterungen folgen zu wollen.

Ich halte die Art der Verwahrung, wie sie vorliegt, für eine spezielle Aufführung derjenigen Rechte, welche aus den früheren ständischen Gesetzen hergeleitet werden. Eine solche Aufführung dieser Rechte halte ich nicht für nöthig. Ich glaube, daß sich derselbe Zweck auf einem anderen Weg erreichen lasse, den ich später vorzuschlagen mir die Ehre geben werde. Ich halte aber auch diese Ausführung, wie wir sie hier vorliegen haben, nicht für vollständig genügend begründet, nicht für reif genug, um Sr. Majestät als Ausdruck des ganzen Vereinigten Landtags vorgetragen zu werden; ich halte sie endlich drittens, ich sage es offen, für schädlich in dieser gegenwärtigen Form. Daß sie nicht nöthig sei, erlaube ich mir dadurch zu unterstützen, daß ich die Frage stelle, ob, wenn in voriger Sitzung die Frage der Adresse verneint worden wäre und der Landtag sich entschieden hätte, keine Adresse an Se. Majestät zu richten, ob deshalb wohl die Rechte der ständischen Versammlung irgendwie verändert worden wären. Ich glaube nein. Ich glaube, daß, wenn das Bewußtsein oder die Ansicht in den Mitgliedern des Landtags lebte, daß zwischen den älteren Gesetzen und Verordnungen vom 3. Februar c. Verschiedenheiten stattfinden, die ihre Rechte verletzen, diese Ansicht eben so frei und mit gleicher Wirkung hätte ausgesprochen werden können, es hätte eine Adresse erlassen werden mögen oder nicht. Ich gehe weiter. Wenn nun eine reine Dank-Adresse votirt worden wäre, die nichts von diesen Erklärungen enthalten, wie hätte daraus gefolgert werden können, daß die Stände sich ihrer Rechte begeben wollten? hätte diese Dank-Adresse eine formelle Acceptation, die jede weitere Erörterung abgeschnitten hätte, gegeben? ich glaube nein. Wir haben hier nicht mit kleinen Rechten und Regeln des Privatverkehrs, sondern wir haben es mit Deutung großartiger politischer Ideen zu thun, und ich bin überzeugt von unserem Könige und Herrn, daß er sich nicht verschanzen wird hinter kleinen Rechtsbehelfen, und so möge auch die Versammlung sich nicht daran klammern. Deshalb erachte ich eine Verwahrung in dieser Form nicht für nöthig.

Ich bemerke aber auch, daß ich sie nicht für vollständig begründet, nicht genügend vorbereitet, nicht für reif zum Beschlusse halte, um als Ansicht und Ausspruch des Vereinigten Landtags hingestellt zu werden, und das müßte sie sein, wenn sie die Wahrheit und nicht mehr als die unbestrittene Wahrheit sein sollte. Es können Gefühle in der Versammlung sich bewegen, es können Ansichten darin obwalten, von denen man nach einer vorläufigen Austauschung und Besprechung wohl sagen kann, dieses oder jenes müsse Ansicht der Versammlung sein; aber um Sr. Majestät dem Könige zu sagen, es ist die Ansicht der Versammlung in gesetzlicher Weise, dazu gehört die auf einem besonnenen gesetzlichen Wege gewonnene Ueberzeugung. Betrachten wir den Theil der Adresse, von dem ich sprach, so finden wir, daß sie eine Aufzählung gewisser Bestimmungen ständischer Gesetze früherer Zeit enthält und daran Folgerungen knüpft; er sagt zunächst, daß die jährliche Rechnungslegung, welche den Reichsständen zugesichert ist, ihre periodische Einberufung verlangt. Ihre periodische Einberufung ist, ich erkläre es offen, auch mein Wunsch und meine Ansicht. Wenn eine reichsständische Versammlung wohlthätig wirken soll, muß sie periodisch wiederkehren. Aber, meine Herren, ich ehre auch die Meinung derjenigen, welche diese Ansicht nicht theilen, und ist denn die Frage schon entschieden, ob der gesammte Vereinigte Landtag diese Ansicht in der Weise theile, wie sie nach meiner Ansicht maßgebend sein soll? noch vielmehr könnte die Frage zweifelhaft sein. ob denn aus der periodischen Zusammenberufung der Reichsstände zur Rechnungslegung etwas Weiteres folge, als eben die Abnahme der Rechnung, und wenn man also auf diesen Punkt ein solches Gewicht legen will, um sie als Verwahrung einzulegen, so muß man sich auch auf die andere Seite stellen, auf welcher gesagt werden kann: „Dann könnt ihr auch nichts weiter verlangen, als blos für die Rechnungslegung versammelt zu sein." Ich muß erklären, daß ich nicht für solche Deuteleien bin, aber man darf auch zur Verwahrung und Klausulirung aus älteren Gesetzen nicht Folgerungen herleiten, die darüber hinausgehen. Es ist ferner der Punkt wegen der Domainen berührt worden, ich beziehe mich darauf, daß in der Versammlung sich die eine Ansicht über Auslegung der Bestimmung, im Ministerium die andere Ansicht geltend gemacht hat, und ich frage, ob wir vorbereitet genug sind, um darüber unsere Ansicht Sr. Majestät dem Könige vorlegen zu können. Ich habe zwar eine Ansicht darüber, aber sie ist noch nicht befestigt genug, daß ich sie dem Landtage empfehlen könnte, dazu bedarf es auch Erörterungen, Entwickelungen, Debatten und Beschlußnahme. Keines von allen dem ist geschehen. Es ist ferner gesagt, daß, weil den Provinzial-Landtagen, so lange keine allgemeine Stände-Versammlungen bestehen, die allgemeinen Gesetze vorgelegt werden sollen, so dürften ihnen, nachdem diese bestehen, keine allgemeinen Gesetze mehr vorgelegt werden. Ich wiederhole es, ich ehre die Ansicht, die dies folgert, ich kann ihr aber nicht folgen, sie geht zu weit; denn es findet sich eine Bestimmung, die da sagt: „so lange keine allgemeine ständische Versammlung besteht, dürfen die Provinzial-Landtage verlangen, daß nicht ohne ihre Berathung ein allgemeines Gesetz gegeben werde"; daraus ist nicht zu folgern, daß, wenn sie besteht, nun auch dergleichen Gesetze den Provinzial-Landtagen nicht mehr zum definitiven Rathe vorgelegt werden können. Ich glaube wenigstens einen Theil der Versammlung für diese Ansicht in Anspruch nehmen zu können, und das genügt, um zu zeigen, daß die entgegengesetzte Ansicht nicht als Ansicht des Landtags mit Recht Sr. Majestät dem Könige vorgelegt werden kann; viertens ist gesagt, daß der Vereinigte Landtag in den ihm als reichsständische Versammlung übertragenen Funktionen durch andere ständische Körperschaften rechtskräftig nicht vertreten werden könne; ich glaube mich der Zustimmung der hohen Versammlung fast versichert halten zu dürfen, wenn ich behaupte, daß hierin die Adresse zu weit geht, wenn sie dem Vereinigten Landtage ein Recht beschränkt, welches ich ihm zu vindiziren mich verpflichtet halte. Ich glaube, daß, wenn der Landtag in seiner Machtvollkommenheit einem Theil desselben irgend eine Funktion speziell überträgt, dieser unbedingt mit Vollmacht versehen ist, zu handeln an Stelle seines Machtgebers, und ich zweifle nicht, daß im Laufe der Jahre der Landtag wohl in die Lage kommen kann und wird, Einzelnen aus seiner Mitte Vollmachten zu ertheilen, die nicht für den ganzen Umfang seiner Rechte, sondern für einzelne Rechte gelten. Wenn gegenwärtig, noch auf den dritten Punkt kommend, ich die Adresse in dieser Fassung für schädlich erkenne, so muß ich bemerken, daß, wenn die Versammlung meiner Ansicht beitreten sollte, daß die Beschlüsse noch nicht vollkommen reif seien, daß die Folgerungen sich noch nicht als eine unumstößliche Ansicht des Vereinigten Landtags ergeben haben, daß es dann gewiß schädlich ist, nicht vollkommen reife Ansichten in die Adresse an Se. Majestät aufzunehmen, und ich lomme auf die Frage zurück: halten wir es für möglich, diese Beschlüsse im Laufe der Adreß-Debatte zur Reife zu bringen? Müßten nicht alle diese Punkte der allersorgfältigsten Erwägung unterliegen? Welche Zeit würde es erfordern, um diese Fragen, deren äußerste Spitzen heute blos berührt worden sind, bei denen schon die verschiedensten Differenzen zwischen den Ansichten der Stände und denen der Regierung sich geltend gemacht haben, die sich hier nur in allgemeinen Grundzügen bewegt haben; welche Zeit würde es erfordern, die Fragen zu erörtern und zu der Reife zu bringen, die sie bedürfen, um hier niedergelegt werden zu können; ich kenne keinen Weg, der dahin führen könnte. Schädlich nenne ich aber auch das, was vielleicht unter anderen Umständen nur überflüssig genannt werden könnte.

Ich habe mir zu zeigen erlaubt, weshalb ich diese Art von Wahrung nicht für nöthig und, weil sie nicht nöthig, nach meiner Meinung für überflüssig halte, darum halte ich sie im vorliegenden Falle für schädlich; denn es gilt hier nicht die Regel, daß Ueberflüssiges nicht schade, sondern in der ersten Ansprache der Stände an Se. Majestät ist gewiß Alles, was darin überflüssig, nicht dahin gehörig; und es schadet dem Charakter dieser Ansprache, es schadet dem Eindrucke, den sie auf das Volk machen soll. Zweifelt einer von Ihnen, meine Herren, an der Wichtigkeit dieses Aktes, an der Wichtigkeit dieses Dokumentes? Die Thronrede hat gewiß die Aufmerksamkeit von Preußen, Deutschland, von Europa auf sich gelenkt; aber wird nicht unsere erste Ansprache an Se. Majestät den König auch die Aufmerksamkeit von Preußen, Deutschland und Europa auf sich lenken; glauben Sie nicht, daß Alle jetzt schon gespannt harren, wie die Stände sich äußern werden, und fühlen wir nicht, daß, wenn es sich handelt von Preußens Fortschritt, Alles, Alles darauf ankommt, ihn zu sichern? Glauben Sie nicht, daß diejenigen, die ihn wünschen, seine Freunde, innigst bekümmert werden würden, über Alles, was in Frage gestellt wird, und diejenigen, die ihn nicht wünschen, sich freuen würden, wenn die Stände etwas thäten, was ihn in Frage stellt? Ich glaube gewiß, daß dem so ist; und ich glaube ferner, daß Sie durch eine Verwahrung der Art, wie sie hier liegt, allerdings diesen Weg in Frage stellen.

Siebenundzwanzig Jahre seit dem Gesetze, das heute so oft genannt wurde, sind verflossen, ehe die Könige Preußens sich darüber entschieden, welches die Form der reichsständischen Verfassung sein soll, welche Form die der Vertretung? Sieben Jahre hat unser jetzt regierender Herr gebraucht, um darüber mit sich und seinen Räthen zum Ziele zu gelangen. Um Alles in der Welt wollen wir nicht wünschen, daß dieses schwer und langsam erreichte Ziel wieder in Frage gestellt werde. Wenn es aber darum Ernst ist (und, weiß Gott, mir ist es Ernst darum, obgleich ich an der Fassung nicht Theil genommen habe), der stelle es nicht in Frage: in dem er in demselben Augenblicke an seine Gewährung die Bedingung der Verwahrungen knüpft, die mit den ausdrücklichen Worten bezeichnet sind, daß zwischen dem, was gewährt ist, und dem, was die Stände für nöthig halten, noch Lücken sind. Liegt denn darin nicht eine nur bedingte Anahme. Ich habe gesagt und wiederhole es, ich glaube nicht, daß die Regierung an kleine Rechtsbehelfe sich klammert, ich hoffe nicht, daß die ständische Versammlung an solchen Rechtsbehelfen hält, aber halten Sie es für nöthig, durch verklausulirte, speziell gefaßte Verwahrung sich zu sichern? Mit welchem Rechte verlangen Sie von der Krone, daß sie das bestehen lassen soll, was sie gab, während sie nicht als rechtsbeständig, betrachten soll, was Sie nicht als rechtsverbindlich gelten lassen wollen?

Die Verhandlungen werden lehren, ob irgendwo die Rechte im Verhältniß zu früheren Gesetzen beeinträchtigt sind; die Verhandlungen werden lehren, was der Vereinigte Landtag für nöthig hält, sobald er die Mittel zur Ausfüllung der Lücke, die er erkannt, reiflich erwogen hat; wir haben in der heutigen Sitzung vernommen, daß des Königs Majestät hierzu nicht abgeneigt sei. Wir haben auch ohnedies das Vertrauen, daß Se. Majestät auf geeignete Weise die Lücken auszufüllen bereit sein werde, wenn Ihm die Vorschläge dazu gemacht werden. Darum wünsche ich und bitte dringend, stellen wir nicht das in Frage, was wir Alle zu erhalten wünschen, und verkennen wir es nicht, daß wir es in Frage stellen, indem wir uns in dieser Weise verwahren. Aber, meine Herren, selbst abgesehen von diesem Rechtspunkte, der in der Adresse nur eben die eigene Stellung, nicht aber die Stellung dessen im Auge hat, der auch Rechte in dieser Beziehung besitzt, und der eben deshalb sich veranlaßt finden könnte, was Er hochherzig gegeben hat, wieder in Frage zu stellen. Bedenken wir, daß wir auch Gefühle zu ehren haben, daß es in der Adresse sich nicht davon handelt, Gegenstände materieller Art zur Sprache zu bringen, sondern nur Gefühle der Versammlung gegen Se. Majestät auszusprechen, und diese Gefühle werden nicht ausgesprochen in diesem Saale von Mund zu Mund, von Mund zu Ohr, nein, sie werden ausgesprochen vor Europa, und da behaupte ich, wenn einst die Geschichte die ständische Versammlung richten wird, so wird sie eine Versammlung hochstellen, die sich selbst hochstellte durch weise Mäßigung in solchem Augenblick. Noch eins, blicken wir auf Preußens Verfassung, sie unterscheidet sich wesentlich von der anderer Nationen. Diese haben sich fortgebildet in ihren Zuständen, in einzelnen Perioden durch Umwälzungen, Preußen aber hat sich fortgebildet durch Reformen; Preußen hat den großen Vorzug, daß es alle die traurigen Erfahrungen, die von jener Art des Fortschritts begleitet sin, nicht durchzumachen gebraucht hat, sondern es ist auf dem Wege der Form zu dem gekommen, was es besitzt, und auf diesem Wege wollen wir weiter gehen, und auch unser

Königlicher Herr ist gesinnt, auf demselben weiter zu gehen; damit er das aber könne, muß er frei gehen auf dem Wege, wie es einem Monarchen geziemt. Denn eine Gabe, die nicht aus freiem Herzen gegeben wird, sie möchte an sich gut sein, sie trägt aber keine guten Früchte. Ihm mit aller Lebendigkeit und Aufrichtigkeit zu sagen, was wir wünschen, das wollen wir, aber, meine Herren, in der Adresse auf diese Weise ausgesprochen, ist es nicht ein Wunsch, sondern ein Fußen auf ein Recht. Der König kann dann nur sagen, entweder: die Stände haben recht, oder: Ich, und wenn er die Rechte der Stände anerkennt, so würde er nicht so frei erscheinen, wie ich glaube, daß es wünschenswerth ist. Also bleiben wir auf dem Gange, der Preußen groß gemacht hat, es ist der Gang, der etwas langsamer, aber um so sicherer zum Ziele führt. Wenn ich mir nun noch einen Blick erlauben darf auf diejenigen, denen wir Rechenschaft zu geben haben von unseren Handlungen, so weiß ich, daß gerade dieser Blick Vielen von ihnen die Frage stellt, ob eine solche Wahrung der Rechte nöthig sei. Ich ehre diese Ansicht; aber, meine Herren, werden auch nicht diejenigen Kommittenten, an die Sie in diesem Augenblicke denken, von Ihnen erwarten, daß sie alle die Rücksichten nehmen, die genommen werden müßtn, um dem Werke, auf dem wir fortbauen wollen, vollständige Sicherheit zu verschaffen. Würden dieselben Kommittenten uns nicht anklagen, wenn wir durch ein Zuweitgehen diese Sicherheit gefährdet hätten; blicken wir nicht allein darauf, daß sie mit Freuden eingehen auf die erregten Bedenken, ob dieses oder jenes Recht gewährt ist, sondern blicken wir auch darauf, daß eine Verwahrung der Rechte in einer Weise, die Sr. Majestät dem Könige schmerzlich sein muß, von vornherein das Verhältniß trübt, auf dessen Bestehen wir unsere besten Hoffnungen und unser bestes Vertrauen setzen müssen. Aus diesen Gründen schlage ich vor, zu der vorliegenden Adresse ein Amendement in Erwägung zu ziehen, welches mit Genehmigung des Marschalls Ihnen vorzutragen ich mir die Ehre geben werde.

Von der Stelle, wo es heißt: »nachdem Ew. Majestät 2c« bis zu der Stelle: »an den Thron niederzulegen«, würde ich vorschlagen, folgende Erklärung zu setzen: (Liest vor.)

»Zu Ew. Königlichen Majestät hegen wir das Vertrauen, daß Allerhöchstdieselben es nicht als einen Mangel an Dankbarkeit betrachten werden, wenn wir im Laufe unserer Verhandlungen auf diejenigen Punkte der Verordnungen vom 3. Februar d. J. näher eingehen, in welchen Viele unter uns die volle Uebereinstimmung mit den älteren Gesetzen vermissen. Denn, damit Ew. Königlichen Majestät getreue Stände dem Throne eine wahrhafte Stütze sein, damit wir Ew. Königlichen Majestät wirksam mithelfen können, zum Heile und Gedeihen unseres theuren Vaterlandes, muß in denen, die wir vertreten, die Ueberzeugung leben, daß uns, — wie die Ehre und die Kraft der Krone, — so auch die uns von unseren Königen verliehenen ständischen Rechte theuer sind, daß wir beide als unschätzbare Kleinode bewahren und pflegen.

»Sollte der Landtag durch seine Berathungen, sollten Ew. Königliche Majestät durch seine ehrfurchtsvoll vorzutragenden Gründe sich von dem Vorhandensein solcher Abweichungen zwischen den älteren und den gegenwärtigen Gesetzen überzeugen, so zweifeln wir nicht, daß Ew. Königlichen Majestät Weisheit und Gerechtigkeit die Wege erwählen werde, welche zu ihrer Ausgleichung in einer mit der Wohlfahrt Preußens vereinbaren Weise führen, der Wohlfahrt, die auf der Stärke des monarchischen Prinzips und auf einem sicheren und geordneten ständischen Rechtsboden beruht.«

Dies ist der Vorschlag, den ich an die Stelle jener ausführlicheren Auseinandersetzung zu setzen bitte.

Ich wage ihn mit kurzen Worten näher zu begründen. Derselbe entfernt ein Wort, was schon von einem früheren geehrten Redner als ein solches angedeutet ist, welches die Gefühle wiedergeben soll, die die Thronrede auf den Landtag gemacht hat; ich glaube nicht, daß es in der Beschlußnahme der Versammlung lag, dies in die Adresse zu legen. Abgesehen von diesem formellen Grunde, appellire ich an das, was der letzte Redner sagte, der sich so gefühlvoll äußerte; ich nehme diesen Punkt als erledigt an Es tritt in dem Amendement ferner an die Stelle spezieller Aufführung der Folgerungen aus älteren Gesetzen die allgemeine Andeutung an Se. Majestät, daß unter uns Männer sind, welche im Patent die volle Uebereinstimmung mit den Gesetzen vermissen, deren Ansichten ich ehre. Aber es ist meine Ansicht, daß die allgemeine Andeutung dem Zwecke genügt, den die Versammlung haben kann, und dieser Zweck kann kein anderer sein, als Se. Majestät vorzubereiten, daß derartige Punkte noch zur Erörterung kommen werden, so daß man nicht sagen kann, wenn künftig Punkte in dieser Art erörtert werden, es falle auf, daß die Stände ihren Dank ausgesprochen und kein Wort erwähnt haben, daß in dem neuen Gesetze Dinge enthalten sind, die bei einem Theile der Mitglieder Bedenken erregen.

Wenn ich hoffe, daß ein Theil der Versammlung eine Befriedigung finden wird, dergleichen zu sagen, so halte ich schon deshalb für rathsam, es zu thun.

Findet man einen besseren Ausweg an dieser Stelle, so ist das eine Sache der Ansicht. Aber das Wesentliche ist nur diese Erklärung, diese Andeutung, und ich weiß sie nicht anders zu geben.

Es ist dadurch noch nicht entschieden über alle Folgerungen. Die Ansicht der Einzelnen über dieselben kann nicht angenommen werden, ehe sie nicht die Stadien der reiflichen Prüfung durchlaufen hat. Wir können also nichts weiter sagen, als daß Mitglieder im Landtage vorhanden sind, »welche die volle Uebereinstimmung des Patents mit den älteren Gesetzen vermissen,« ohne etwas Weiteres zu sagen, weiß ich nicht, und etwas Anderes können wir auch für jetzt noch nicht sagen. Es ist ferner gesagt, daß uns die ständischen Rechte theuer sind, daß wir sie bewahren und pflegen werden, und dies hat uns der König selbst empfohlen. Dies können und müssen wir sagen, und wir werden unseren Kommittenten gerecht werden, wenn wir sagen, wie wir diese unschätzbaren Kleinodien wahren und pflegen werden Wir deuten ferner an, daß, wenn der Vereinigte Landtag durch seine Berathung zu der Ueberzeugung kommt, daß solche Abweichungen zwischen den älteren und den gegenwärtigen Verordnungen bestehen, wie sie erwähnt sind, und wenn Se. Majestät durch die Gründe des Landtags, von welchen in der Adresse nicht die Rede sein kann, davon überzeugt werden und es sich darum handelt, diese Lücken auszugleichen, daß dann die Weisheit und Gerechtigkeit des Königs Wege finden wird, die zur Ausgleichung führen. Der Herr Landtags-Kommissar hat uns heute darin bestärkt, und (erlauben Sie mir zum ersten- und letztenmale von meiner Person zu reden) ich habe die Ehre gehabt, 20 Jahre dem Staate unter dem hochseligen und dem jetzt regierenden Könige zu dienen und 3 Jahre zu den Räthen unseres jetzt regierenden Königs Majestät zu gehören, und ich müßte lügen, wenn ich sagen wollte, daß der König nicht die aufrichtigste und freudigste Theilnahme an der ständischen Entwickelung gefunden und nicht geneigt wäre, das, was auf rechtlichem Boden gewünscht worden, mit wahrhaft Königlichem Willen zu erfüllen. Nicht als früherer Diener der Krone, nicht als Bürger allein, sondern als unabhängiger preußischer Landstand, der nicht allein die Rechte des Einen, sondern auch die Rechte des Andern ehrt, als solcher habe ich es für nöthig gehalten, die beiden wesentlichen Gruudlagen, auf welchen Preußen ruht, hervorzuheben. Sie sind: die Stärke des monarchischen Princips und ein sicherer und geordneter ständischer Rechtsboden, und, wenn diese Erklärung niedergelegt wird, ist Alles gethan, um die Rechte der Stände zu wahren, und wer dann kommen und sagen wollte: ihr habt euch nicht vorgesehen, nicht genug verwahrt, der würde nicht im Rathe des Königs sitzen, weil der König solchen nicht hinein berufen würde, der würde nicht in dieser Versammlung sitzen, weil er unsere Achtung nicht haben könnte.

Wenn die Versammlung sich meiner Ansicht anschließt, wie ich dringend wünsche, nicht um einen Funken persönlicher Eitelkeit, sondern weil ich, soweit ich Se. Majestät und das Volk kenne, glaube, daß dies der Weg zum Frieden, zum Heile ist, wenn er angenommen werden sollte, so würde der Schluß der Adresse sich an mein Amendement mit der Veränderung eines einzigen Wortes anschließen können, welches nicht in materieller Beziehung, sondern lediglich des Klanges wegen von mir vorgeschlagen wird, um eine Wiederholung des Wortes »Boden,« zu vermeiden.

Eine Stimme aus den rheinischen Ständen: Ich bitte das vorgeschlagene Amendement noch einmal vorzulesen.

Minister Graf von Arnim: Ich erlaube mir, die Dank-Adresse so vorzulesen, wie sie im Ganzen lauten würde.

(Liest vor.)

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königliche Majestät haben seit Allerhöchstihrem Regierungs-Antritt auf eine edle Entfaltung des National-Lebens unablässig hingewirkt und dankbar erfreut sich das Land des Segens, den eine lebendigere Theilnahme des Volkes an den öffenlichen Angelegenheiten gewährt. Eine neue höhere Stufe hat sich dieser Theilnahme erschlossen; das Bedürfniß eines ständischen, der Einheit des Staates förderlichen Gesammtorgans erkennend, geruheten Ew. Königliche Majestät, die Stände aller Provinzen zu einem Vereinigten Landtage zu berufen. Ew. Majestät haben aus freiem, wahrhaft Königlichem Entschluß einen großen Schritt gethan, und wir erfüllen eine erste heilige Pflicht, indem wir in unwandelbarer Anhängigkeit an Ew. Königlichen Majestät Person und Haus den Dank eines treuen Volkes am Throne niederlegen

Durch den hohen Geist seiner Fürsten und die Kraft der Volks-Gesinnung ward das Vaterland emporgehoben; auch sein ferneres Gedeihen beruht auf dieser Gemeinsamkeit. Sie hat sich darin neu bewährt, daß Ew. Königliche Majestät in dem Allerhöchsten Patente vom 3 Februar d. J. die Absicht kundgaben, fortzubauen auf den von des hochseligen Königs Majestät erlassenen Gesetzen, an welchen das Volk als an dem wohlerworbenen Erbe seiner Kampfestreue hängt.

Zu Ew. Königl. Majestät hegen wir das Vertrauen, daß Allerhöchstdieselben es nicht als einen Mangel an Dankbarkeit betrachten werden, wenn wir im Laufe unserer Verhandlungen auf diejenigen Punkte der Verordnungen vom 3. Februar d. J. näher eingehen, in welchen Viele unter uns die volle Uebereinstimmung mit den älteren Gesetzen vermissen. Denn damit Ew. Königl. Majestät getreue Stände dem Throne eine wahrhafte Stütze sein, damit wir Ew. Königl. Majestat wirksam mithelfen können, zum Heile und Gedeihen unseres theuren Vaterlandes, muß in denen, die wir vertreten, die Ueberzeugung leben, daß uns, — wie die Ehre und die Kraft der Krone, — so auch die uns von unseren Königen verliehenen ständischen Rechte theuer sind, daß wir beide als unschätzbare Kleinode bewahren und pflegen.

Sollte der Landtag durch seine Berathungen, sollten Ew. Königliche Majestät dnrch seine ehrfurchtsvoll vorzutragenden Gründe sich von dem Vorhandensein solcher Abweichungen zwischen den älteren und den gegenwärtigen Gesetzen überzeugen, so zweifeln wir nicht, daß Ew. Königl. Majestät Weisheit und Gerechtigkeit die Wege erwählen werde, welche zu ihrer Ausgleichung in einer mit der Wohlfahrt Preußens vereinbaren Weise führen, der Wohlfahrt, die auf der Stärke des monarchischen Prinzips und auf einem sicheren und geordneten ständischen Rechtsboden beruht.

Vertrauensvoll richtet sich unser Blick auf den hochherzigen Fürsten, der uns in seiner Weisheit um sich versammelte, damit die Macht der Krone mit der gedeihlichen Wirksamkeit der Stände auf unerschütterlichem Grunde sich verbinde. Ew. Königl. Majestät Selbst haben das Recht als diesen Boden bezeichnet und das fürstliche Wort gesprochen: zwischen uns sei Wahrheit! Wir leben der freudigen Zuversicht, daß auf solchen Grundlagen der Bau der vaterländischen Zukunft immer schöner sich erheben werde. Dann ist die Macht der Krone fest begründet, denn sie wurzelt in dem sittlichen Bewußtsein der Nation; dann ist dem Preußischen Volke ein vor den sozialen Gefahren der Gegenwart gesicherter Entwickelungsgang gewährt; unter den Segnungen einer kräftigen monarchischen Regierung wird es der Güter eines freien, öffentlichen, alle Klassen des Volkes erhebenden Staatslebens theilhaftig werden und, in Liebe und Treue geschaart um seinen Königlichen Führer, der großen Bestimmung entgegengehen, zu welcher die Vorsehung den Preußischen Staat und mit ihm das gesammte deutsche Vaterland berufen hat.

In tiefster Ehrfurcht Ew. Königl. Majestät
allerunterthänigst treugehorsamste
Die zum Vereinigten Landtag versammelten Stände.

Der Marschall: Der Vorschlag wird zur Abstimmung kommen, wenn er die gesetzliche Unterstützung finden wird.

(Die meisten Mitglieder erheben sich.)

Die Zustimmung ist so bedeutend, daß es keinem Zweifel untetliegen wird, daß wir schon jetzt zur Abstimmung schreiten können.

(Vielseitiger Widerspruch.)

(Schluß folgt)